



Protokoll

Landratssitzung vom 25. Juni 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 14.25 Uhr
16.00 Uhr bis 16.55 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen
Edi Engelberger, Stans

Nachmittag, ab 13.30 Uhr

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen
Edi Engelberger, Stans
Daniel Niederberger, Stans

Nachmittag, ab 16.00 Uhr

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen
Edi Engelberger, Stans
Daniel Niederberger, Stans

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1300
2	Ersatzwahl eines Oberrichters für den Rest der Amtsdauer 2024-2028	1300
3	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Steuergesetzrevision 2026]; 2. Lesung	1300
4	Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung des Regierungsratsgesetzes betreffend «Ja zur Unabhängigkeit - Verwaltungsratsmandate regeln»	1308
4.1	Beschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative	1308
4.2	Beschluss über den Gegenvorschlag: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz) [Vollamt, Anpassung Unvereinbarkeiten]	1309
4.3	Beschluss über die Stellungnahme zur Volksinitiative	1314
5	Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Änderung Zuständigkeiten [Motionen Juko und Grendelmeier], Verfahrensvereinfachungen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger): 1. Lesung	1314
6	Landratsbeschluss über einen Objektkredit eGov-Portal Basisdienstleistungen	1317
7	Staatsrechnung 2024 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	1321
8	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2024; Genehmigung	1326
9.	Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2024; Genehmigung	1331
10	Jahresbericht und Jahresrechnung Jahr 2024 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	1334
10.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2024; Genehmigung	1334
10.2	Wahl der Revisionsstelle	1338
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1338
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	1339
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1340
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) Nidwalden; Genehmigung	1340
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	1342
16	Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme	1343
17	Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend geplanter Umsiedlung der Rega nach Kägiswil Obwalden	1345
18	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	1347
19	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	1349

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landratssitzung. Heute ist für mich ein spezieller Moment, es ist meine letzte Sitzung als leitender Ratspräsident. Ein Jahr lang durfte ich das traditionelle Begrüssungsvotum halten. Ich habe mir im Vorfeld jeweils überlegt, welche Themen und Gedanken aktuell passen. Für die heutige Eröffnungsrede habe ich mit verschiedenen Leuten gesprochen und sie gefragt, was sie thematisieren würden, wenn sie eine solche Rede halten dürften.

Die Spitzensportlerin würde aufzeigen, was es alles braucht, um dieses Ziel zu erreichen und würde über den Weg zum Zugang zu J+S-Geldern reden.

Ein Gemeindepräsident würde daran erinnern, wie wichtig das Milizsystem ist und wie wertvoll es ist, wenn Menschen Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Ein ehemaliger Regierungsrat meinte Dankbarkeit dafür, dass es uns so gut geht, was keineswegs selbstverständlich sei. Er erwähnte den Nahen Osten und die Ukraine, wo Frieden nicht einfach gegeben und schon gar nicht leicht zu bewahren ist.

Ein Diakon sagte zu mir: Wir sollten wieder mehr miteinander reden. Wie zum Beispiel beim Schwingfest oder an der Tour de Suisse, wo man trotz aller Unterschiede friedlich beieinander ist. Man solle mehr miteinander sprechen und kompromissbereit sein.

Der erfahrene Bauarbeiter würde sich weniger Bürokratie wünschen und dass nicht jeder überall mitredet, wo es gar nicht nötig ist.

Die Pflegefachfrau würde etwas über gegenseitige Wertschätzung erzählen, die sie vermisst. Sie sagt, es fehle an Respekt im Umgang mit den jungen, genauso wie mit den alten Menschen.

Eine Teenagerin hat erfrischend direkt über ihre Botschaft gemeint: Auskommen miteinander. Die Alten sollen weniger motzen und die Jungen sich mehr in Geduld üben. So kämen alle besser miteinander aus.

Es gäbe noch ganz viele Themen, über die man sprechen könnte. Was mir all diese Wünsche und Gedanken aber gezeigt haben: Alle bringen eine eigene Perspektive mit und doch verbindet uns alle der Wunsch nach einem besseren und verständnisvolleren Miteinander.

Ich freue mich schon jetzt auf die kommenden Begrüssungsvoten meiner Nachfolgerin und bin sicher, sie wird ebenfalls spannende Gedanken mitbringen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben am 27. Mai 2025 eine Interpellation betreffend "Ist das Nidwaldner Stromnetz fit für die Energiewende?" eingereicht.
2. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat am 10. Juni 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend geplanter Umsiedlung der Rega nach Kägiswil Obwalden eingereicht.
3. Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben am 17. Juni 2025 eine Interpellation betreffend Deregulierung und Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben beim Verkehrssicherheitszentrum VSZ eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Das erwähnte Einfache Auskunftsbegehren wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

In Anwendung von Paragraph 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 17. Juni 2025 per E-Mail zugestellt und das Auskunftsbegehren wurde in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat hat mit 57 Stimmen die Tagesordnung genehmigt.

2 Ersatzwahl eines Oberrichters für den Rest der Amtsdauer 2024-2028

Landratspräsident Toni Niederberger: Für das Obergericht ist aufgrund des Hinschieds von Oberrichter Denis Guberinic eine Ersatzwahl nötig geworden. Für den Wahlvorschlag des Landratsbüros übergebe ich das Wort der 1. Vizepräsidentin Erika Liem Gander.

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Das Landratsbüro schlägt dem Landrat Herr Christian Epper, Stansstad, zur Wahl als Mitglied des Obergerichts vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Herr Christian Epper wird als Oberrichter für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Steuergesetzrevision 2026]; 2. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch. Es wurden zwei Anträge schriftlich eingereicht von Landrat Paul Odermatt. Diese wurden per E-Mail zugestellt und auf der Webseite aufgeschaltet. Wir behandeln diese am jeweiligen Ort in der Detailberatung.

Landrat Paul Odermatt: Ich stelle gemäss schriftlichem Antrag unter Artikel 1 Absatz 1 Ziffer 7 den Antrag, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder ins Steuergesetz aufgenommen wird mit all den folgenden Artikeln gemäss schriftlichen Anträgen. Das beinhaltet die Kompromissänderungsanträge und die Anträge der Regierung.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für den Kanton Nidwalden. In den letzten elf Jahren waren das insgesamt über 100 Mio. Franken Steuerertrag, durchschnittlich 9.6 Mio. Franken pro Jahr. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine Steuer, die nicht innerhalb der Familie anfällt. Alles, was hier vererbt oder verschenkt wird, ist steuerfrei. Die Steuerbefreiung gilt auch bei Konkubinatspaaren und innerhalb von Patchworkfamilien. Diese Steuer fällt an, wenn ich einem Kollegen, dem Pferdezüchterclub oder einer Segelfliegergruppe mein Vermögen vererbe oder verschenke. Auch hier ist ein Freibetrag von 30'000 Franken pro Jahr steuerfrei pro Begünstigten. In zehn

Jahren ergibt sich die Möglichkeit, 300'000 Franken zu verschenken oder zu vererben, ohne dass eine Steuer anfällt.

Das Fehlen dieser Einnahmen müsste in einer anderen Form mindestens teilweise kompensiert werden. Sei es in Form höherer Gebühren oder höherer Steuern, wie dies in anderen Kantonen Praxis ist. Ich habe aus den vielen Diskussionen und Telefonaten der letzten Wochen schon verstanden, dass wenn man dem Staat zu viel Geld gibt, man übermütig wird und für weniger Wichtiges Geld ausgibt. Doch ein gut funktionierender Staat braucht Steuern, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Auch Wohlhabende wollen gute Strassen, Sicherheit wenn sie nachts unterwegs sind und ein gut funktionierendes Gesundheitswesen, sonst kommen diese auch bei tiefen Steuern nicht nach Nidwalden.

Mit dem vorgeschlagen Kompromiss bestehend aus den Anträgen der Regierung, der Erweiterung der steuerfreien Zuwendungen innerhalb der Familie und dem der Teuerung angepassten Freibetrag gibt es zusätzliche Möglichkeiten und man wird dem gesellschaftlichen Wandel gerecht. Es ist bereits heute schon möglich, Firmen steuerfrei weiterzugeben. Es gibt auch mehr Möglichkeiten, Zuwendungen innerhalb und ausserhalb der Familie steuerfrei zu tätigen. Mit dem vorgeschlagenen Kompromiss haben wir zwar nicht mehr den vollen Steuerertrag, doch lieber rund 1.5 Mio. Franken weniger, dafür bleiben weiterhin rund 8 Mio. Franken Einnahmen für die Staatskasse.

Es ist auch zu erwähnen, dass es wohlhabende Neuzuzüger im Kanton Nidwalden gegeben hat, die, gerade weil wir eine moderate Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Ausnahmen haben, zu uns kamen. Hätten wir keine Erbschafts- und Schenkungssteuer wie Obwalden oder der Kanton Schwyz, so würden diese Personen in ihrem ursprünglichen Heimatland unter bestimmten Bedingungen die Erbschafts- und Schenkungssteuer zahlen, die massiv höher wäre.

Es handelt sich um eine Steuer, die beim Schenken oder Vererben ausserhalb der Familie, etwa an den Hundezüchterverein oder eine Umweltorganisation, etwas höher ausfällt, aber dem Kanton erheblich zugutekommt. Die Einnahmen stammen zu über der Hälfte nicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Nidwalden, sondern grösstenteils von Personen aus anderen Kantonen und teilweise sogar aus dem Ausland, also genau dort, wohin das Erbe oder die Schenkung fliesst.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Kompromissvorschlag. Ich danke Ihnen jetzt schon recht herzlich.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt den Antrag, die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder ins Gesetz aufzunehmen. Aus unserer Sicht gehört diese Steuer zu einer fairen und sozial ausgewogenen Steuerpolitik.

Zur aktuellen Ausgestaltung der weiteren Anträge gehen die Meinungen innerhalb der Fraktion auseinander. Wir stellen jedoch fest: Nidwalden verfügt bereits heute über ein gut ausgestattetes Steuergesetz mit tiefen Steuersätzen. Eine weitere steuerliche Optimierung halten wir mehrheitlich nicht für notwendig.

Die Grüne-SP-Fraktion wird den Antrag zur Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer grossmehrheitlich unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Seit der letzten Landratssitzung haben intensive Gespräche innerhalb der bürgerlichen Parteien stattgefunden. Landrat Paul Odermatt hat dies auch schon erwähnt. Wir wollten dabei eine tragfähige Lösung anstreben. Mit dem aktuellen Vorschlag, die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder ins Gesetz zu nehmen, können wir uns anfreunden, da auch verschiedene Parameter

angepasst wurden. Der Freibetrag wurde erhöht und die Steuersätze für Geschwister und deren Nachkommen, Grosseltern und Urgrosseltern entfallen.

Die SVP-Fraktion wird diesen Vorschlag mehrheitlich unterstützen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Aus Sicht der GLP Nidwalden hat sich an der Ausgangslage zur 1. Lesung nichts verändert. Aus unserer Sicht hat die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer keinen Platz in einer Steuergesetzrevision, in der es darum geht, den Mittelstand und Familien zu entlasten. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion einstimmig dem Antrag von Landrat Paul Odermatt zustimmen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion befasst sich schon seit über einem Jahr mit der Steuergesetzrevision. Wir haben diverse Szenarien und Möglichkeiten diskutiert mit dem Ziel, dass die Gesetzesanpassungen für alle Bevölkerungsgruppen einen Mehrwert bieten. Wir haben die höheren Abzüge für den Mittelstand und die Familien, was wir sehr begrüssen. Wir haben in einzelnen Punkten eine administrative Vereinfachung, was wir ebenfalls sehr begrüssen. In der letzten Steuergesetzrevision haben wir etwas für die juristischen Personen gemacht, was wir sehr begrüssen. Zusätzlich haben wir jetzt einen Vorschlag gehabt, der eine weitere Gruppe berücksichtigt, und zwar eine Wichtige. Für diese Gruppe ist es ein echtes Bedürfnis, dass die Schenkungssteuer abgeschafft wird und im Idealfall auch die Erbschaftssteuer. Dadurch würden wir im Steuerwettbewerb weiterhin konkurrenzfähig bleiben, weil die anderen Kantone sich auch nicht auf den Lorbeeren ausruhen und hier sehr innovativ unterwegs sind. Kurzfristig würden wir die budgetierten 3 Mio. Franken zwar nicht mehr einnehmen, aber wenn wir ehrlich sind, ist das für ein 450 Mio. Franken Budget auch nicht die fundamentale und wichtigste Einnahmequelle, die wir haben. Mittelfristig würde dies sogar mehr Steuerertrag generieren.

Steuerausfälle von wenigen sehr guten Steuerzahlern haben einen grossen Einfluss auf die Steuererträge und da haben wir ein Klumpenrisiko. Das Risiko müssen wir vorausschauend und mit Weitblick minimieren und alternative Steuerzahler haben. Geschätzte Gemeindevertreter, dies hat einen direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Ich bin gespannt, was Sie machen, wenn der Finanzausgleich plötzlich weniger wird.

Durch den Antrag von Landrat Paul Odermatt werden wir jetzt eine Mischform haben und wir befreien weitere Kreise von der Erbschafts- und Schenkungssteuer, konkret Geschwister und deren Nachkommen. Das heisst, ich kann meinem Neffen etwas steuerfrei schenken, aber meine Tante mir nicht, weil meine Mutter verstorben ist. Konsequenterweise und sachlogisch müssten wir Erbschaften und Schenkungen von Tanten und Onkel an die Nichten und Neffen direkt ebenfalls von der Steuer befreien. Faktisch verzichten wir jetzt auf Steuereinnahmen aus Erbschaften und Schenkungen und haben dafür keinen Nutzen oder eben keinen Vorteil im Steuerwettbewerb. Das ist definitiv einfach Einnahmen vernichten. Eine komplette Abschaffung würde immerhin mittelfristig mehr Steuerertrag generieren. Eine Erhöhung des Freibetrages auf 30'000 Franken bringt in diesem Sinne auch nichts. Dadurch wird kein einziger Steuerzahler zusätzlich nach Nidwalden kommen.

Die FDP-Fraktion wird deshalb den Antrag von Landrat Paul Odermatt ablehnen, weil er nur kostet und nichts bringt.

Landrat Sepp Odermatt: Mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer will ein Teil der Landräte Nidwalden als Steueroase noch attraktiver machen. Nidwalden ist als Wohnort aber nicht nur wegen den tiefen Steuern begehrt, bieten doch die Landschaft und die Leute genug Vorteile. Es besteht kein Druck, die Erbschafts- und Schenkungssteuer abzuschaffen, sind doch die Einnahmen wichtig, um auch in Zukunft Investitionen in Infrastruktur zu finanzieren. Es muss uns wichtig sein, dass auch unsere Kinder noch in Nidwalden wohnen können und wir nicht von Zuzüglern überflutet werden. Unterstützen Sie den Antrag von Paul Odermatt um Beibehaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Nun sind wir in der 2. Lesung zum Steuergesetz. Seit der 1. Lesung wurde in den Fraktionen viel diskutiert, telefoniert, kalkuliert und gefachsimpelt. Wie bereits in meinem ersten Votum vor einem Monat möchte ich Folgendes seitens Regierungsrats nochmals hervorheben: Ziel der Vorlage ist die Entlastung der Familien durch deutlich höhere Abzüge, die Entlastung des Mittelstands sowie von Personen mit hoher Steuerbelastung durch eine allgemeine Senkung des Einkommenssteuertarifs.

Die in 1. Lesung äusserst knapp beschlossene vollständige Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer war nicht Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage. Das knappe Resultat zeigt, dass der Landrat in dieser Frage gespalten ist. Und dies aus gutem Grund: Viele Familienkonstellationen wie zum Beispiel Schenkungen an Kinder und Eltern, sowie an Ehe- und Konkubinatspartner sind bereits heute von der Steuer befreit. Weitere werden hinzukommen, sofern der Antrag von Landrat Paul Odermatt angenommen wird.

Weiter komme ich nochmals auf das Thema der Unternehmensfortführung und Unternehmensnachfolge zurück, das an der letzten Sitzung mehrmals erwähnt wurde. In diesem Zusammenhang weise ich auf den derzeit geltenden Artikel 157a StG "Steuerfreie Vermögensübergänge bei Unternehmensfortführung" hin. Demnach ist dieser Sachverhalt in unserem Nidwaldner Steuergesetz bereits heute von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Sie sehen daraus, es wurde ganz bewusst gesetzlich geregelt, welche Sachverhalte steuerbefreit und welche eben nicht vollständig befreit sein sollen.

Nun zu einem wichtigen Aspekt, den es unbedingt zu beachten gilt und der während der Vernehmlassung nicht geprüft werden konnte. Das sind die Doppelbesteuerungsabkommen und die entsprechenden Konstellationen. Es gibt Länder, mit denen die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen hat, und es gibt Länder, mit denen wir keins haben. Es gibt Länder, die nur die Schenkungs- und Erbschaftssteuer in einem Doppelbesteuerungsabkommen regeln. Das ist eine schwierige Thematik, die im Rahmen der Vernehmlassung nicht fundiert geprüft werden konnte.

Es gibt Konstellationen, insbesondere für bereits im Kanton angesiedelte Privatpersonen, bei denen eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer klar nachteilige Auswirkungen hätte mit Bezug auf die entsprechenden Gesetze in deren Herkunftsland. Es handelt sich dabei um Konstellationen, in denen aufgrund des Fehlens von schweizerischen Gesetzesbestimmungen die gesetzliche Regelung im Herkunftsland zum Zuge kommt oder eventuell eine teilweise vorhandene Regelung in einem Doppelbesteuerungsabkommen, was oft zu grossen Steuerforderungen führen kann. Das ist sicherlich nicht das, was wir wollen, um attraktiv zu sein. Es gibt sogar Personen, die eben gerade nicht in den Kanton Schwyz, sondern in den Kanton Nidwalden gezogen sind, eben weil hier noch eine gesetzliche Regelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vorhanden ist. Insbesondere Deutschland mit der Thematik der Wegzugsbesteuerung und der mögliche Anrechnungsmöglichkeit oder eben das Entfallen dieser Anrechnungsmöglichkeit kann hier erwähnt werden. Ein komplexes Thema und jeder Fall gilt es gesondert zu betrachten. Ich möchte nicht weiter fachsimpeln.

Daher bitte ich Sie, die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder in das Gesetz aufzunehmen mit der entsprechenden Privilegierung, die wir kennen. Jetzt bitte keinen Schnellschuss machen, nachdem das Thema eben nicht in der Vernehmlassung war. Das Thema kann später wieder aufgegriffen werden und dann können fundierte Abklärungen zu Doppelbesteuerungsabkommen gemacht werden. Wichtig ist jetzt, die vorliegende Vorlage über die Ziellinie zu bringen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat stimmt dem Antrag von Paul Odermatt mit 41 gegen 16 Stimmen zu.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Nachdem der Regierungsrat eine Steuerreduktion von 5 Mio. Franken für die gut und sehr gut Verdienenden vorgeschlagen hatte, wurde dieser Antrag auf 7 Mio. Franken erhöht. Der Gedanke, möglichst viele Reiche in den Kanton zu locken, ist zwar verlockend und eine gute Durchmischung ist wichtig, um die Steuerlast für den Einzelnen zu dämpfen. Doch zu viel des Guten birgt auch Risiken.

Ein bestehendes Problem wird weiter verschärft: Unser eigenes Volk findet je länger je mehr keine bezahlbaren Wohnungen mehr im Kanton. Eine vermögende Person kompensiert die zusätzlichen Miet- und Immobilienpreise problemlos mit den tieferen Steuern. Dem normalen Bürger geht diese Rechnung leider nicht auf. Es bleibt ihm der Wegzug zum Beispiel von Hergiswil nach Alpnach. Da frage ich mich: Ist es unser Ziel, möglichst viele wohlhabende Schweizer und Ausländer in den Kanton zu holen und die eigenen Bürger zu verdrängen? Haben wir da noch Sorge zu unserem Kanton und seinen Bewohnern?

Wir beschliessen höhere Steuerreduktionen in dem Ausmass, bevor wir überhaupt einen Franken eingenommen haben, in einer Zeit, wo die Erträge der OECD-Mindeststeuer keinesfalls in diesem Ausmass gesichert sind. Die Aussicht des Wirtschaftswachstums wurde vom SECO auf Grund eines zollübermütigen Präsidenten gesenkt, eine unstabile Weltlage mit all den Kriegen drückt auf die Investitionslust in allen Branchen.

Mit dem Kompromissvorschlag liegen wir immer noch weit höher als der Vorschlag der Regierung, brechen aber oben den Spitz, um den Finanzhaushalt nicht zu arg zu strapazieren.

Schön wäre, wir könnten einen Schritt aufeinander zugehen. Mir ist es sehr wichtig, dass die vielen positiven Errungenschaften dieser Steuervorlage am 1. Januar 2026 umgesetzt werden können. In dieser Steuervorlage gibt es viele Gewinner. Da denke ich besonders an die Familien mit den höheren Kinder- und Ausbildungsabzügen, es profitieren aber auch die wohlhabenden Steuerzahler.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Auch bei den Steuersätzen hat sich für die Fraktion der GLP Nidwalden nichts verändert. Wir wollen einerseits ein Paket, das ausgewogen und breit abgestützt ist und andererseits ein Paket, das dringend notwendige Entlastungen für Familien, den Mittelstand und die Fachkräfte bringt. Im Sinne eines Kompromisses wird die GLP-Fraktion dem Antrag von Landrat Paul Odermatt einstimmig zustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: In der ersten Lesung hat sich der Landrat mit einer Mehrheit für die Variante FGS ausgesprochen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Entscheidung ausdrücklich aus Überzeugung und mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit unserer Steuer- und Standortpolitik. Die Variante FGS überzeugt uns aus drei wesentlichen Gründen:

1. Ausgewogene Entlastung über alle Einkommensklassen: Das Modell FGS führt zu einer fairen, breiten und nachvollziehbaren Steuerentlastung. Tiefe, mittlere und hohe Einkommen werden gleichermassen berücksichtigt – das stärkt das Vertrauen in das Steuersystem und erhöht die Planbarkeit für Haushalte und Unternehmen gleichermassen.
2. Stabilität für Gemeinden: Im Gegensatz zu den sogenannten Kompromisslösungen verursacht die Variante FGS keine disproportionalen Verwerfungen in den Gemeindehaushalten. Die fiskalischen Auswirkungen bleiben kalkulierbar, auch für strukturschwächere

Gemeinden. Modelle wie jenes von Alexander Huser hingegen belasten ausgerechnet jene Gemeinden besonders stark, die ohnehin über weniger finanzielle Spielräume verfügen. Acht von elf Gemeinden würden finanziell stärker belastet. Das gilt es aus unserer Sicht zu verhindern.

3. Standortpolitik mit Augenmass: Nidwalden ist ein erfolgreicher und attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Mit dem Modell FGS bekräftigen wir diesen Kurs, ohne einseitige Geschenke an einzelne Einkommensgruppen zu verteilen oder die finanzielle Substanz der öffentlichen Hand unnötig zu gefährden. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an den realen Herausforderungen und ist auch gegenüber den Entwicklungen in anderen Kantonen – etwa Luzern – als glaubwürdige Antwort zu verstehen.

Die FDP steht für eine moderne, liberale Finanzpolitik: verlässlich, berechenbar und mehrheitsfähig. Die sogenannten Kompromissvorschläge mögen auf den ersten Blick vermittelbar erscheinen, in Wahrheit aber führen sie zu neuen Ungleichgewichten, mindern die Wirkung der Revision und belasten gewisse Gemeinden unverhältnismässig stark. Das ist aus unserer Sicht nicht im Interesse Nidwaldens.

Wir fordern daher den Landrat auf, an der in 1. Lesung beschlossenen Variante FGS festzuhalten und damit ein klares Signal für eine solide Steuerpolitik zu setzen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Kompromissvorschlag. Uns ist es wichtig, dass Familien von den Vorzügen der höheren Kinder- und Ausbildungsabzügen möglichst bald profitieren können. Die Wahrscheinlichkeit eines Referendums wird mit der Annahme des Kompromissvorschlages kleiner. Die Einführung per 1. Januar 2026 ist uns wichtig. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte-Fraktion den Kompromissvorschlag.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die aktuelle Vorlage sieht vor, die höchsten Einkommen nochmals zu entlasten, obwohl diese bereits heute im Verhältnis deutlich weniger Steuern zahlen als Menschen mit mittleren oder tiefen Einkommen. Der Bericht des Regierungsrates zeigt klar: Die Steuerlast trifft vor allem tiefere und mittlere Einkommen stärker, insbesondere wenn Kapitalerträge steuerlich bevorzugt behandelt werden. Aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion ist das der falsche Weg. Eine Entlastung der höchsten Einkommen bringt kaum zusätzlichen Nutzen für den Kanton, aber sie verschärft die soziale Ungleichheit und gefährdet die finanzielle Balance.

Wir werden uns bei den vorgeschlagenen Steuersätzen enthalten. Sowohl die Ansätze aus der 1. Lesung als auch die nun eingebrachten Änderungen sind zu stark und zu einseitig zugunsten der obersten Einkommen. Gerade bei den höchsten Steuersätzen sind Ausfälle von über einer Million Franken zu erwarten.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit den jeweiligen Steuersätzen auseinandergesetzt. Dabei möchte ich etwas vorschicken: Am 15. Juni 2025 wurde von Finanzdirektorin Michèle Blöchliger ein Schreiben der Finanzdirektion zu den verschiedenen Tarifmodellen verschickt. Dabei war auch ein Tarifmodell der SVP aufgeführt. Zu diesem Tarifmodell möchte ich eine Erklärung abgeben. Im Vorfeld ist man noch von einem anderen Kompromissvorschlag ausgegangen. Dieser Kompromissvorschlag war genau in der Mitte des Modells des Regierungsrates und der Variante FGS. In dieser obengenannten Zusammenstellung vom 15. Juni war dieser als Kompromissvorschlag aufgeführt. Die SVP hat daraufhin selbst einen Vorschlag ausgearbeitet, nur um zu sehen, wie sich dieses Modell auf die Steuern auswirkt. Anschliessend habe ich beide Modelle der Finanzdirektion zur Auswertung weitergeleitet. Unsere Variante wurde in dieser Tariffberechnung als Tarifmodell SVP aufgeführt, obwohl wir nicht die Absicht hatten, diese Variante dem Landrat vorzulegen. Landrat Paul Odermatt hat jetzt mit seinem aktuellen Vorschlag fast genau dieses Tarifmodell SVP vorgeschlagen. Nur bei der

Ziffer 17 gibt es eine leichte Abweichung zum Tarifmodell SVP. Schön wäre es jetzt gewesen, wenn wir beim aktuell vorgeschlagenen Modell die effektiven Ertragsausfälle zum Vergleich gehabt hätten. Wenn ich aber das Tarifmodell SVP zum Tarifmodell FGS vergleiche, sind diese Unterschiede sehr marginal. In Dallenwil zum Beispiel sind dies unter dem Strich 1'326 Franken, in Buochs 10'000 Franken und beim Kanton sind es rund 355'000 Franken höhere Ertragsausfälle.

Die SVP-Fraktion wird deshalb grossmehrheitlich der Variante FGS der 1. Lesung zustimmen und den Antrag von Landrat Paul Odermatt ablehnen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich möchte noch einmal an Sie appellieren. Die Differenzen der Steuersätze sind gering. Letztendlich ist es das Ziel, für die natürlichen Personen etwas zu erreichen, und zwar für alle. Der regierungsrätliche Vorschlag hat das beinhaltet mit einem anderen Steuersatz als dem jetzt hier vorgeschlagenen. Ich glaube, es ist eine ausgewogene Entlastung. Jetzt ist Politik mit Augenmass gefordert. Wir möchten seitens Regierung die Vorlage per 1. Januar 2026 über die Ziellinie bringen, und zwar mit Entlastungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Was ich in der 1. Lesung gesagt habe, gilt noch immer: Bitte überladen Sie das Fuder nicht, sondern handeln Sie vernünftig und weise.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat lehnt den Antrag von Paul Odermatt mit 29 gegen 19 Stimmen (9 Enthaltungen) ab.

Landratspräsident Toni Niederberger: Es gibt weitere Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion wird der Steuergesetzesrevision zustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Vor der Schlussabstimmung möchte ich Sie alle nochmals bitten, dieser Steuerrevision zuzustimmen. Wir haben uns bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer auch bewegt, damit wir am Schluss eine Einigung haben. Dasselbe wünsche ich mir von Ihnen jetzt auch.

Wenn wir heute zu diesem Gesetz Ja sagen, werden schon ab dem neuen Jahr unsere Familien entlastet. Ich glaube, das könnte ein Ziel und eine Motivation von uns allen sein.

Mit Betrieben pauschale Abrechnungen auszuhandeln, ist für mich auch nicht immer einfach. Oftmals sind beide Seiten unzufrieden und jeder möchte noch etwas mehr bekommen. So kommt es mir heute vor. Jeder möchte noch etwas für sich aushandeln. Ich bin überzeugt davon, dass wir einen guten Kompromissvorschlag haben, zu dem wir bedenkenlos Ja sagen können. Das Resultat werden wir sowieso erst in ein paar Jahren sehen.

Die SVP-Fraktion wird an der Schlussabstimmung einstimmig dieser Steuervorlage zustimmen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Nach der 1. Lesung hat sich bei uns Ernüchterung breitgemacht. Mit der geplanten Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie den massiven Senkungen der Steuersätze ist die Vorlage aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion nicht mehr tragbar. Auch die Anträge zur 2. Lesung bringen aus unserer Sicht keine ausreichende Korrektur. Zwar soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder ins Gesetz aufgenommen werden, doch das grundsätzliche Ungleichgewicht der Revision bleibt bestehen.

Die vorgeschlagenen Entlastungen sind nicht ausgewogen und kommen nicht allen gleichermassen zugute. Immer wieder wird von notwendigen Standortvorteilen gesprochen. Aber welche Vorteile braucht Nidwalden denn noch? Unsere Einkommens- und Vermögenssteuern gehören bereits heute schweizweit zu den tiefsten. Niemand verlässt den Kanton, weil er zu viele Steuern zahlen muss.

Gleichzeitig erleben wir, dass immer mehr Menschen, Familien, junge Leute und ältere Personen Nidwalden verlassen, weil sie sich Wohnraum oder Bauland schlicht nicht mehr leisten können. Nicht in der Schweiz und in Nidwalden schon gar nicht.

Steuern und Abgaben sind Querschnittsthemen. Sie betreffen nicht nur das Finanzdepartement, sondern wirken sich direkt auf viele Lebensbereiche im Kanton aus: Wohnraum, Infrastruktur, Bildung, Verkehr, Gesundheit und Kultur. Wer nur auf die Ansiedlung wohlhabender Personen setzt, verändert auch die Immobilienpreise, belastet die Infrastruktur und verschärft soziale Ungleichgewichte. Die Frage lautet deshalb nicht nur: Wie machen wir Nidwalden attraktiver? Vielmehr müssen wir uns fragen: Wie viel zusätzliche Attraktivität verträgt unser Kanton überhaupt? Wollen wir Nidwalden weiterhin überlasten und einseitig nach unten optimieren, oder erkennen wir, dass wir steuerlich längst zur Spitze gehören?

Nidwalden ist mehr als ein Steuersparmodell. Es ist Heimat, Lebensraum, Nahbarkeit, Tradition. Unsere Steuergesetzgebung muss diesen Charakter widerspiegeln und nicht nur fiskalische Reize setzen.

Aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion ist die aktuelle Richtung der Steuergesetzrevision zu einseitig, zu unausgewogen und in dieser Form nicht akzeptierbar. Wenn nun eingewendet wird, es liege ein Kompromiss vor, halten wir fest: Mit uns – mit Links-Grün – wurde kein tragfähiger Kompromiss diskutiert. Eine gemeinsame Lösung zur Vermeidung eines Referendums hat nicht stattgefunden.

Die Grüne-SP-Fraktion lehnt die Steuergesetzrevision 2026 ab.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Die heute vorliegende Steuergesetzrevision ist das Resultat intensiver Verhandlungen zwischen den Parteien FDP, SVP und Die Mitte. Unser gemeinsames Ziel war es, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, die Nidwalden finanzpolitisch stärkt und die Bevölkerung entlastet.

Zur FGS-Variante: Wir begrüssen die Annahme der FGS-Steuersätze. Diese Lösung sorgt für eine faire Entlastung über alle Einkommensklassen hinweg, sichert die Gemeindefinanzen und stärkt die Standortattraktivität. Sie ist ausgewogen und zukunftsfähig.

Zur Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die FDP hätte die Abschaffung weiterhin begrüsst. Dennoch tragen wir die Vorlage mit, weil sie in der Gesamtschau eine klare Verbesserung darstellt: Für Bürger, Gemeinden und Kanton.

Diese Revision ist aus unserer Sicht ein tragfähiger Kompromiss. Sie schafft Planbarkeit, verhindert hoffentlich ein angedrohtes Referendum von linker Seite und ist ein Schritt in Richtung einer modernen, verantwortungsbewussten Steuerpolitik.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung zu.

Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion: Mit der vorliegenden Revision des Steuergesetzes steht unser Kanton an einem entscheidenden Wendepunkt. Es geht nicht nur um steuerpolitische Korrekturen, sondern um die Frage, wie wir in Zukunft die Balance zwischen steuerlichem Wettbewerb, sozialer Gerechtigkeit und finanzieller Nachhaltigkeit gestalten wollen.

Die Mitte hat in diesem Prozess eine zentrale Rolle übernommen – als Brückenbauerin und pragmatische Stimme der Vernunft. Während sich ein Teil des Landrats für eine überzogene Abbauvorlage stark gemacht hat, hat die Mitte einen fairen und wegweisenden Kompromiss vorgeschlagen.

Mit Nachdruck hat sich die Mitte dafür eingesetzt, dass steuerliche Anreize für Familien mit Kindern gestärkt, die Erbschafts- und Schenkungssteuern moderat angepasst und die Steuersätze tragbar gesenkt werden, ohne die Verantwortung gegenüber gesunden Staatsfinanzen zu vernachlässigen.

Dieses nun ausgewogene Paket zeigt, dass Politik auch anders möglich ist: lösungsorientiert, sachlich und zum Wohle aller. Es ist ein Erfolg für den politischen Dialog. Ich bitte Sie, die beiden Anträge der Mitte zu unterstützen, damit das neue Steuergesetz am 1. Januar 2026 in Kraft treten kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst gemäss 2. Lesung mit 46 gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Steuergesetzrevision 2026].

4 Landratsbeschluss über die Volksinitiative zur Änderung des Regierungsratsgesetzes betreffend «Ja zur Unabhängigkeit - Verwaltungsratsmandate regeln»

Landratspräsident Toni Niederberger: Es handelt sich vorliegend um eine Volksinitiative gemäss Artikel 54 der Verfassung des Kantons Nidwalden. Eintreten auf eine Volksinitiative ist obligatorisch. Der Landrat hat gemäss Artikel 17 des Gesetzes über die politischen Rechte über die Zulässigkeit der Initiative zu befinden. Es liegt zudem ein Antrag für einen Gegenvorschlag vor.

Wir führen zuerst die Diskussion nur über die Zulässigkeit und befinden darüber gemäss Ziffer 1 des Landratsbeschlusses. Danach führen wir eine gemeinsame Grundsatz- beziehungsweise Eintretensdiskussion über die Initiative und den Gegenvorschlag durch.

Wir behandeln anschliessend gemäss Ziffer 2 den Gegenvorschlag mit Eintreten, Einzelberatung und Schlussabstimmung. Abschliessend stimmen wir über die Initiative gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses ab.

4.1 Beschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat hat sich über diese Volksinitiative intensiv unterhalten und stellt dem Landrat den Antrag auf Zulässigkeit.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich werde mich kurzhalten: Es spricht nichts dagegen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Volksinitiative mit 9 zu 0 Stimmen als zulässig zu erklären.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Die Volksinitiative zur Änderung des Regierungsratsgesetzes betreffend «Ja zur Unabhängigkeit - Verwaltungsratsmandate regeln» ist zulässig.

4.2 Beschluss über den Gegenvorschlag: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz) [Vollamt, Anpassung Unvereinbarkeiten]

Landammann Res Schmid: Ich kann Ihnen heute im Namen des Regierungsrates die Stellungnahme zur vorliegenden Volksinitiative vorstellen. Die Initiative verlangt, dass Mitglieder des Regierungsrates künftig weiter in einem 80-Prozent-Pensum tätig sind – ohne, wie bisher, persönliche Verwaltungsratsmandate weiterhin ausüben zu dürfen.

Die Forderung der Volksinitiative betreffend Nebenbeschäftigungen lautet: "Nebenbeschäftigungen als Mitglied des Verwaltungsrats wirtschaftlicher Unternehmen dürfen nur ausgeübt werden, wenn sie im Interesse des Kantons sind. Sie bedürfen der vorgängigen Bewilligung der landrätlichen Aufsichtskommission".

Mit Bezug auf RRB 220 vom 1. April 2025 stellt der Regierungsrat zusammenfassend fest, dass die Volksinitiative «Ja zur Unabhängigkeit – Verwaltungsratsmandate regeln» formell zulässig ist. Er empfiehlt jedoch, der Initiative nicht zuzustimmen.

Die seit 1997 geltende Regelung mit einem 80-Prozent-Hauptamt lautet: "Die amtliche Tätigkeit der Mitglieder des Regierungsrates hat im Sinne eines Hauptamtes mindestens 80 Prozent einer vollamtlichen Belastung zu erreichen". Das hat sich bisher bewährt, weil sie eine enge Verzahnung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht. Dabei wird durch Transparenz sowie klare Ausstandsbestimmungen ein ausreichender Interessenschutz gewährleistet. Die heutigen Regierungsratsmitglieder sind unter den bestehenden Bedingungen gewählt worden. Eine generelle Bewilligungspflicht durch die landrätliche Aufsichtskommission privater Verwaltungsratsmandate würde demokratisch gewählte Amtsinhaberinnen und -inhaber hingegen einseitig benachteiligen und zukünftig den Zugang zum Regierungsratsamt erschweren.

Als konstruktive Alternative unterbreitet der Regierungsrat deshalb den Gegenvorschlag. Künftig übernehmen alle sieben Regierungsratsmitglieder ein Vollamt, 100 Prozent, und verzichten auf persönliche Nebenerwerbstätigkeiten. Damit werden die Ziele der Initiative, die Vermeidung von Interessenkonflikten, erreicht, ohne bewährte demokratische Prinzipien infrage zu stellen.

Gleichzeitig hält der Regierungsrat fest, dass eine oft diskutierte Reduktion von sieben auf fünf Regierungsratsmitglieder im Rahmen dieses Gegenvorschlags zurzeit inhaltlich nicht möglich wäre, da dies zuerst eine Verfassungsänderung erfordern würde. Eine solche Änderung der Kantonsverfassung müsste vorgängig rechtlich und zeitlich korrekt initiiert werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Der Volksinitiative "Ja zur Unabhängigkeit – Verwaltungsmandate regeln" nicht zuzustimmen und diese den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.
2. Den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag gemäss Ziffer 2.3 der Erwägungen im RRB 220 vom 1. April 2025, zu unterbreiten, womit an Stelle des Hauptamtes neu das Vollamt für die Mitglieder des Regierungsrates eingeführt werden soll.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Anträge der SJS kennen Sie: Wir empfehlen, die Volksinitiative zwar

für zulässig zu erklären, das ist jetzt ja auch bereits geschehen, aber dann sowohl den Gegenvorschlag zur Initiative als auch die eigentliche Volksinitiative abzulehnen.

Die Diskussion dazu, das liest sich bereits aus der eigentlichen Stellungnahme der SJS, war sehr spannend. Unter anderem diskutierten wir folgende Fragen:

- Arbeiten unsere Mitglieder der Regierung nicht bereits heute mindestens 100 Prozent?
- Arbeiten alle Mitglieder der Regierung gleichviel?
- Müsste man die Anzahl Mitglieder des Regierungsrates nicht reduzieren?
- Braucht es trotzdem die Möglichkeit, dass Mitglieder des Regierungsrates noch mit einem Bein in der Privatwirtschaft bleiben dürfen?
- Macht das insbesondere bei Familienunternehmen nicht zwingend Sinn?

Sie sehen, es war viel los. Teilweise ist es dann auch ein wenig emotional geworden. Schlussendlich bemerkte ein Mitglied an dieser ersten Sitzung folgendes: Es sei schade, dass jetzt alles mit dieser Initiative in Frage gestellt werde, obwohl sich die Möglichkeit des Nebenamts eigentlich über Jahre hinweg bewährt habe.

Genau an dieser Feststellung blieb dann auch die Diskussion anlässlich der zweiten Behandlung in der SJS hängen. Braucht es tatsächlich eine Anpassung der Regeln, nur weil ein Einzelfall Stein des Anstosses für diese Volksinitiative war? Ein Grossteil der SJS vertrat daraufhin die Meinung – und das war auch bereits Kernaussage der SJS, als im Landrat die Motion zu dieser Thematik von Kollegin Erika Liem Gander behandelt wurde – dass die bisherige Lösung sehr wohl die Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates genügend regelt. Daher fanden weder die Volksinitiative noch der Gegenvorschlag eine Mehrheit in der Kommission.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission erachtet eine neue gesetzliche Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikten als nicht nötig. Die geltenden Regelungen sind ausreichend und genügen bei richtiger und sorgfältiger Anwendung. Die Volksinitiative wird von der Fiko mit 7 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ebenso erachtet es eine knappe Mehrheit der Fiko als nicht notwendig, das 80-Prozent-Hauptamt in ein 100-Prozent Vollamt umzuwandeln. Ein 100-Prozent-Vollamt könnte die Senkung der Anzahl Regierungsmitglieder von 7 auf 5 nach sich ziehen. Dafür wäre aber eine Verfassungsänderung nötig. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrates einstimmig. Er schafft klare Verhältnisse, stärkt die Unabhängigkeit des Regierungsrats und verhindert mögliche Interessenkonflikte, ganz im Sinne einer modernen und glaubwürdigen Regierungsführung. Ein Vollamt ohne Nebentätigkeiten ist heute keine Neuheit. Bereits 23 Kantone kennen dieses Modell.

Es ist eine konsequente Lösung und nachvollziehbar für die Bevölkerung. Ein sauberes Vollamt, wie es der Gegenvorschlag vorsieht, ist aus unserer Sicht klarer und praktikabler, gerade mit Blick auf die Vertrauensbasis zwischen Regierung und Bevölkerung. Die Reduktion des Regierungsrats auf fünf Mitglieder, wie sie teils gefordert wird, lehnen wir klar ab. Sie würde unsere Mitwirkung in Bundesgremien schwächen und nicht automatisch mehr Effizienz bringen, im Gegenteil: Sie würde Arbeit in die Verwaltung verschieben, ohne Kosten zu senken. Ebenso zentral ist das Engagement der Regierung in Zentralschweizer Kommissionen, die Nähe zur Bevölkerung sowie die Möglichkeit, dass sieben Regierungsrätinnen und -räte die Interessen der Nidwaldner Bevölkerung breit abdecken, unabhängig von Einzelinteressen, in einem klar geregelten Vollamt.

Der Volksinitiative stimmt die GLP-Fraktion mehrheitlich zu, wenn auch mit Vorbehalten. Die Initiative greift ein wichtiges Anliegen auf: Die Stärkung der Unabhängigkeit und die Begrenzung wirtschaftlicher Interessen in der Exekutive. Diese Stossrichtung wird von uns einstimmig begrüsst. Ein Teil unserer Fraktion sieht jedoch in der konkreten Formulierung Schwächen, insbesondere bei der Bestimmung, wann ein Mandat im Interesse des Kantons liegen soll. Diese Unschärfe schafft zu viel Interpretationsspielraum und birgt die Gefahr, die Glaubwürdigkeit des Modells zu schwächen. Daher sehen wir im Gegenvorschlag die überzeugendere und rechtssicherere Lösung. Die GLP-Fraktion unterstützt die Initiative mehrheitlich als wichtiges Signal in die richtige Richtung.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Grundfrage dieser Initiative lautet: Wie kann sichergestellt werden, dass Regierungsratsmitglieder nach Amtsantritt möglichst unabhängig sind, das auch bleiben und nicht während der Amtszeit in Interessenskonflikte geraten. Das hat bei uns viel zu reden gegeben.

Es gelten bereits heute Ausstands- und Unvereinbarkeitsregeln. Die einen finden, es funktioniert gut, die anderen finden, dass es nicht gut läuft. Bei den heutigen Regeln braucht es politisches Verantwortungsbewusstsein und vor allem auch ein feines Gespür, welches Verwaltungsratsmandat mit dem eines Regierungsrates vereinbar ist und welches nicht. Es ist also nicht genau messbar und führt deswegen zu Diskussionen. Nicht nur hier im Landrat, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitte-Fraktion ist sich so weit einig, dass ein Verwaltungsratsmandat, bei welchem der Eindruck eines Interessenskonfliktes entstehen könnte, nicht angenommen werden kann oder zumindest nicht sollte. Im politischen Prozess ist die Unabhängigkeit von Exekutivmitgliedern wichtig. Wenn ein Regierungsrat in einen Interessenskonflikt kommt, schadet das nicht nur der Institution Regierungsrat, sondern es schürt auch Misstrauen gegenüber allen Politikerinnen und Politikern. Jedes Regierungsmitglied kennt die Bedingungen von Anfang an und ist bei Amtsantritt damit einverstanden. Es gibt auch für andere berufliche oder politische Aufgaben Unvereinbarkeiten, welche eingehalten werden müssen. Wer A sagt kann nicht einfach auch B sagen, nur weil ein interessantes Angebot auf dem Tisch liegt.

Der Gegenvorschlag fand in der Mitte-Fraktion eine Mehrheit. Sie ist der Meinung, dass die Regierungsräte heute mindestens 100 Prozent arbeiten und daher auch entsprechend entlohnt werden sollen. Das sollte es uns wert sein. Das mit der Einführung eines Vollamtes alle anderen beruflichen und anderweitigen Verpflichtungen aufgegeben werden müssen, versteht sich von selbst. Es gibt kaum mehr Kantone, welche das 80-Prozent-Pensum kennen. Dies aus gutem Grund. Es ist aus zeitlicher Perspektive realitätsfremd. Der Gegenvorschlag schafft klare Rahmenbedingungen.

Der andere Teil der Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass sich das heutige Modell bewährt hat und will daran festhalten. Dabei wird klar erwartet, dass sich alle Regierungsratsmitglieder der Verantwortung bei der Annahme von Aufgaben ausserhalb ihres Amtes bewusst sind und entsprechend äusserst vorsichtig darüber entscheiden.

Die Volksinitiative lehnen wir ab. Sie schliesst viele Aufgaben ausserhalb des Regierungsratsamtes aus und das, obwohl das Arbeitspensum bei 80 Prozent bleibt.

Entweder arbeitet ein Regierungsrat 80 Prozent und darf in der restlichen Zeit weitere, mit besonderer Vorsicht geprüfte Aufträge annehmen, wie bis anhin, oder aber er arbeitet im Vollamt und darf keine weiteren Aufgaben mehr ausführen. Ein 80-Prozent-Pensum vorschreiben und gleichzeitig für die restliche Arbeitszeit mehr oder weniger ein Arbeitsverbot erteilen, erachten wir als schwierig.

Darum wird die Mitte-Fraktion mehrheitlich den Gegenvorschlag unterstützen und die Volksinitiative einstimmig zur Ablehnung empfehlen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung im Schlüssel in Büren am Mittwoch, den 18. Juni 2025, die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung betreffend «Ja zur Unabhängigkeit – Verwaltungsratsmandate regeln» traktandiert.

Betreffend Initiative: Für die SVP Nidwalden funktioniert das bisherige System mit den Unvereinbarkeitsnormen und mit den Ausstandsregelungen sowie der zusätzlichen Kontrolle durch die politischen Parteien und der Medien. Bei einem Hauptamt gab und gibt es immer wieder Diskussionen betreffend den Verwaltungsratsmandaten und Nebenbeschäftigungen von Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Ausserdem können Interessenkonflikte gemäss Initiative auch im Interesse des Kantons sein. Zum Beispiel bei einem möglichen geplanten Wegzug einer Firma oder einer Familienholding, wo ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin Einsitz im Verwaltungsrat hat, da wird er oder sie mit grosser Vehemenz dagegen sein. Auch auf Gemeindeebene und im Landrat wird es immer wieder Diskussionen bezüglich Interessenkonflikte geben, was bei der Annahme dieser Initiative noch weitere Felder öffnen und unser Milizsystem untergraben würde.

Die SVP Nidwalden befürwortet das bisherige Milizsystem auf allen Ebenen und in der heutigen politischen Diskussion das bisherige regierungsrätliche Hauptamt und gewichtet den möglichen Mehrwert durch Nebenbeschäftigungen und Verwaltungsratsmandate für unseren Kanton Nidwalden höher als eventuell auftretende Diskussionen bezüglich Interessenkonflikten.

Die SVP-Nidwalden lehnt deshalb die vorliegende Initiative einstimmig ab.

Betreffend Gegenvorschlag: Für die SVP Nidwalden ist der Wechsel vom Hauptamt zum Vollamt nur im Zuge einer Verwaltungsreform bei gleichzeitiger Reduktion der Regierungsratssitze von bisher 7 auf neu 5 überhaupt vorstellbar. Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Nidwaldner Volk im Jahre 2005 die Initiative 7 auf 5 der SVP Nidwalden mit 60 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt hat.

Die SVP Nidwalden lehnt deshalb den vorliegenden Gegenvorschlag zur Volksinitiative einstimmig ab.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Mit der heutigen Vorlage stellt sich eine grundlegende Frage für unseren Kanton: Wie sichern wir das Vertrauen der Nidwaldner Bevölkerung in die Unabhängigkeit des Regierungsrates und wie gehen wir verbindlich und verantwortungsvoll mit Nebenbeschäftigungen von Regierungsmitgliedern um? Sowohl die Volksinitiative «Ja zur Unabhängigkeit – Verwaltungsratsmandate regeln» als auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates setzen bei dieser Frage an. Beide anerkennen, dass die aktuelle Regelung ungenügend ist, und beide verfolgen das berechtigte Ziel, Interessenskonflikte zu verhindern und die politische Glaubwürdigkeit zu stärken.

Dabei ist klar: Der gesellschaftliche Anspruch an Transparenz in der Politik ist heute höher denn je. Die Nidwaldner Bevölkerung erwartet zu Recht klare Regeln, nachvollziehbare Verfahren und eine glaubwürdige Trennung zwischen öffentlichem Amt und privaten Interessen. Es genügt nicht mehr, auf informelle Eigenverantwortung oder interne Beurteilungen zu setzen.

Der Gegenvorschlag schlägt ein Vollamt vor und schliesst berufliche Nebentätigkeiten und Verwaltungsratsmandate grundsätzlich aus. Damit bringt er formale Klarheit und räumt rechtliche Graubereiche aus. In der Sache anerkennen wir diesen Ansatz.

Die Volksinitiative wählt einen differenzierten und demokratisch kontrollierten Weg. Sie schafft klare Regeln, verzichtet auf pauschale Verbote und setzt auf ein transparentes Verfahren.

Verwaltungsratsmandate bleiben nur zulässig, wenn sie im Interesse des Kantons liegen und genau das prüft die landrätliche Aufsichtskommission, nicht der Regierungsrat selbst. Es kann durchaus sein, dass es Verwaltungsratsmandate gibt, welche die eine Seite als gut und im Interesse des Kantons empfindet und die andere Seite nicht. Und das wird dann geprüft. Andere Erwerbstätigkeiten bleiben erlaubt, sofern sie mit dem Regierungsamt vereinbar sind, wie bereits heute in Artikel 22 des Regierungsratsgesetzes geregelt.

Die Initiative stärkt die Gewaltenteilung und schafft Vertrauen nicht durch Ausschluss, sondern durch politisch legitimierte Kontrolle. Sie bringt die Verantwortung dorthin, wo sie hingehört: Zur demokratischen Aufsicht durch den Landrat. Die parlamentarische Kontrolle über sensible Mandate erhöht die Legitimation der Entscheidungen und verhindert interne Selbstbeurteilungen. So wird der politische Wille der Nidwaldner Bevölkerung nachvollziehbar berücksichtigt – nicht durch geschlossene Exekutiventscheide, sondern durch öffentliche, überprüfbare Verfahren.

Auch föderal betrachtet ist die Initiative anschlussfähig: Andere Kantone und der Bund kennen vergleichbare Instrumente zur Offenlegung, Ausstandspflicht oder Genehmigung von Nebentätigkeiten. Nidwalden würde mit der Initiative keinen Sonderweg einschlagen, sondern eine Entwicklung nachvollziehen, die schweizweit als notwendig erkannt wurde.

Die Initiative hält am bewährten Hauptamtsmodell mit mindestens einem 80-Prozent-Pensum fest. Dieses Modell ermöglicht Engagement für das Amt, aber auch weiterhin berufliche oder gesellschaftliche Verankerung, sofern keine Interessenkonflikte bestehen. Genau diese Balance ist aus Sicht der Fraktion Grüne-SP entscheidend.

Die Fraktion Grüne-SP unterstützt klar die Initiative. Sie schafft eine klare, kontrollierbare und demokratisch legitimierte Regelung, die der politischen Realität unseres Kantons entspricht. Sie stärkt das Vertrauen der Nidwaldner Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Integrität der Regierung – und erlaubt gleichzeitig praxisnahe, sauber geregelte Mandate.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion vertritt die Kernaussage der SJS: Die bisherige Lösung ist sinnvoll und verhindert allfällige Interessenskonflikte schon jetzt genügend und vor allem klar, wenn man sich an die Regeln hält. Ob zudem die Entlohnung des Regierungsrates gesteigert werden soll, bedarf vorab auch einer Analyse, ob weiterhin mit 7 Mitgliedern in der Regierung dem tatsächlichen Bedürfnis Rechnung getragen wird. Auch die FDP regt an, vorab eingehend eine allfällige Verwaltungsreform zu prüfen und dann dieses Thema wieder aufzunehmen. Wir sind daher der Auffassung, dass die Volksinitiative zwar zulässig ist, aber sowohl der Gegenvorschlag als auch die eigentliche Initiative abzulehnen sind.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 11 Stimmen bei 1 Enthaltung: Der Gegenvorschlag wird abgelehnt.

4.3 Beschluss über die Stellungnahme zur Volksinitiative

Landratspräsident Toni Niederberger: Bevor wir über die Initiative gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses abstimmen, eröffne ich nochmals die Diskussion zur Initiative.

Landrat Daniel Niederberger: Ich erlaube mir als Mitinitiant nochmals das Wort zu ergreifen und einige Punkte zu dieser Initiative zu erläutern. Im Bericht steht, dass die Regierungsräte bereits heute 100 Prozent arbeiten. Es besteht ein Widerspruch darin, dass man dann trotzdem Verwaltungsratsmandate annimmt. Dafür besteht eigentlich keine Zeit mehr. Weiter erwähnt der Bericht ein mindestens 80-Prozent-Hauptamt. Das bedeutet eine 80-Prozent-Anstellung. Das muss jedem Regierungsrat bewusst sein, der sich für dieses Amt aufstellen lässt. 80 Prozent bedeuten ein Anfangsjahresgehalt von 193'000 Franken. Nach vier Jahren kommt man auf rund 205'000 Franken. Das ist mit Sicherheit kein schlechter Lohn und reicht bei einer 80-Prozent-Anstellung. Ich bin der Meinung, dass wir diese Initiative annehmen können. Dann kann sich ein Regierungsrat auch Zeit für spezielle Mandate nehmen, zum Beispiel in eidgenössischen oder nationalen Kommissionen und man kann für diese 20 Prozent eine variable Lohnsumme bestimmen. Das empfinde ich als sinnvollere Ergänzung und nicht eine Erhöhung auf 100 Prozent, was wir ja jetzt abgelehnt haben. Eine Entlohnung für besonderes Engagement. 80 Prozent bietet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird von modernen Arbeitgebern angeboten. Das bietet künftig auch einem jüngeren Kandidaten die Möglichkeit, sich als Regierungsrat aufstellen zu können. Es bietet mehr Zeit für Land und Volk, mehr Zeit vielleicht auch für karitative oder Vereinstätigkeiten, eine sogenannte Work-Life-Balance. Ich bin der Meinung, man kann dieser Initiative zustimmen.

Landrat Dominik Steiner: Ich bin amüsiert ob der Diskussion, die wir hier führen. Wir reden über Pensen und über Gelder. Vielmehr – glaube ich – sollten wir über eine Verwaltungs- und Regierungsreform nachdenken. Nicht heute, aber in Zukunft. Heute sehe ich bei Führungskräften in der Wirtschaft – und Regierungsräte sind für mich Führungskräfte – dass sie oft mehr als 100 Prozent arbeiten. Das trifft wohl auch auf unsere Regierungsräte zu. Ich bin überzeugt, dass diese ihre Nebentätigkeiten gezielt balancieren können und mit ihrer Haupttätigkeit in Einklang bringen. Ich wünsche mir, dass wir das auch in Zukunft so beibehalten können.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung: Die Volksinitiative wird abgelehnt. Ziffer 3 des Landratsbeschlusses ist damit erledigt.

5 Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Änderung Zuständigkeiten [Motionen Juko und Grendelmeier], Verfahrensvereinfachungen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger): 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, auf die Vorlage Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes einzutreten. Die Revision ist notwendig, folgerichtig und zeitgemäss. Die heutige Praxis, wo die Legislative sowohl auf kommunaler wie auf kantonomer Ebene bei Einbürgerungsverfahren als Entscheidungsinstanz fungiert, widerspricht dem normalen Verwaltungsverständnis als Rechtsanwendung. Einbürgerungen sind ein Verwaltungsakt aufgrund klar definierter gesetzlicher Kriterien. Die Justizkommission und der Landrat haben das erkannt und eine entsprechende Motion zur Kompetenzverlagerung eingereicht und gutgeheissen. Die Entscheidungskompetenz wird sachlich korrekt der Exekutive zugewiesen. Auf kantonomer Ebene der Justiz- und Sicherheitsdirektion beziehungsweise dem Regierungsrat, und auf

kommunaler Ebene dem Gemeinderat oder einer Einbürgerungskommission. Mit der Zuweisung der Entscheidkompetenz an eine rechtsanwendende Behörde wird dem Anspruch an ein faires Verfahren, an Transparenz und an Nichtdiskriminierung Rechnung getragen. Ein wichtiger Schritt im Sinne der Rechtssicherheit. Für Schweizer Gesuchstellende ändert sich diesbezüglich nichts.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die zuständige Kommission SJS hat die Revision des Bürgerrechtsgesetzes geprüft. Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Einbürgerungsverfahren auf kantonalen und kommunaler Ebene zu vereinfachen, zu entpolitisieren und zu beschleunigen.

Zwei Motionen waren ausschlaggebend: Die Motion der Justizkommission vom 28. Februar 2022 die verlangt, dass künftig nicht mehr der Landrat, sondern die Exekutive über Einbürgerungen entscheiden soll. Die Motion Grendelmeier vom Dezember 2022 beantragt, dass nicht mehr die Gemeindeversammlung, sondern der Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission auf kommunaler Ebene zuständig sein soll. Über die weiteren Änderungen sind Sie bereits informiert worden. Die SJS ist der Meinung, dass die Neuregelung der Zuständigkeiten Sinn machen und modern, aktuell und zielführend sind.

Die Auswirkungen können sein: Eine zeitliche Entlastung der Legislativorgane durch den Wegfall der Behandlung im Landrat und damit eine leichte Effizienzsteigerung. Das Verfahren wird kostenneutral sein. Es gibt bei den Verwaltungsverfahren mehr Rechtsklarheit, verkürzte Verfahren und keine Qualitätsverluste bei der Prüfung.

Zum Einwand, die Gemeindeversammlung sei wichtig für den Einbürgerungsakt und dessen patriotischem Symbolcharakter: Die Eingebürgerten könnten anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen und sich dort präsentieren. Es handelt sich auch heute bereits um einen reinen Verwaltungsakt und die wortlose Zustimmung der Bevölkerung und ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG) zuzustimmen.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes in dem Punkt, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind. Aus diesem Grund haben wir an der Landratssitzung vom 26. Oktober 2022 die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens unterstützt. Unsere Fraktion hat ebenfalls an der Landratssitzung vom 28. Juni 2023 die Motion Grendelmeier grossmehrheitlich unterstützt. Gemäss dem Protokoll dieser Landratssitzung hat Landrätin Pia Häfliger als Vertreterin der SVP-Fraktion unter anderem folgendes in ihrem Votum gesagt: Hauptgründe, die dafür sprechen, seien die Verschlankung des Prozesses und eine flexiblere Terminierung bei gleichzeitiger Einhaltung des Gesetzes. Die Gemeindeautonomie werde gestärkt, weil der Vorgang der Gemeindeversammlung nicht mehr zwingend sei. Man habe auf Gemeindeebene die Wahl für den Akt der Einbürgerung.

Das ist genau der Punkt, mit dem die SVP-Fraktion in der vorliegenden Teilrevision nicht einverstanden ist. Die Wahl zu haben für den Akt der Einbürgerung ist in der aktuellen Version dieser Teilrevision komplett gestrichen worden. In diesem Zusammenhang werden wir für die 2. Lesung einen schriftlichen Antrag einreichen. Wie unsere Fraktionssprecherin anlässlich der Sitzung vom 28. Juni 2023 gesagt hat, verlangen wir, dass jede Gemeinde

selbst entscheiden kann, ob sie eine Einbürgerung vor die Gemeindeversammlung bringen will oder eben nicht. Mit diesem Vorgehen wollen wir niemandem etwas wegnehmen: Jede Gemeinde kann bestimmen, ob sie das will oder nicht. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt und besser auf die kommunalen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die SVP Nidwalden hat dies in der Vernehmlassungsantwort vom 14. Januar 2025 klar mitgeteilt. Wir unterstützen die Anpassungen auf kantonaler Ebene, die Anpassungen auf kommunaler Ebene lehnen wir aber klar ab.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Sich einzubürgern ist eine sehr aufwändige Sache. Es braucht unglaublich viele Papiere, Kopien, absolvierte Sprachkurse, Referenzen, und es gibt zudem unzählige Fristen und Regelungen einzuhalten. Die Schweiz hat eines der restriktivsten Gesetze. Von uns allen hier hat vermutlich niemand persönliche Erfahrungen damit. Im Sinne der Integration und der Mitsprache in unserer Gesellschaft sind Vereinfachungen im Ablauf des Einbürgerungsprozess zeitgemäss.

Vor allem freut sich die Grüne-SP-Fraktion darüber, dass eine zusätzliche Vereinfachung neu aufgenommen wird, nämlich die Möglichkeit vom Splitting von Einbürgerungsdossiers. Das heisst, dass auch bei einem Rückzug eines Familienmitgliedes, das bestehende eingereichte Dossier für die anderen Familienmitglieder gültig bleibt. Bisher mussten in diesem Fall alle Personen einen neuen Antrag einreichen. Die Anforderungen für eine Einbürgerung bleiben immer noch hoch. Die Änderungen betreffen nur das formelle Verfahren.

Diese Vorlage geht einen Schritt in die richtige Richtung: Es wird eine Verschlinkung des Einbürgerungsprozess angestrebt und es wird schneller gehen. Weg von der Legislative hin zur Exekutive. Wenn die Aufwände kleiner sind, müssten auch die Gebühren angepasst werden. Da haben wir auch in der Vernehmlassung einen Kritikpunkt angebracht.

Die Grüne-SP-Fraktion ist trotzdem erfreut über das neue fortschrittliche Verfahren.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt die Teilrevision einstimmig. Einbürgerungen sind ein Verwaltungsakt und nicht politische Entscheidungen über persönliche Schicksale. Deswegen ist die Zustimmigkeitsverschiebung von der Legislative hin zur Exekutive richtig. Wir verschieben Kompetenzen weg vom Landrat und der Gemeindeversammlung, aber nicht ohne Kontrolle. Die Transparenz bleibt gewahrt durch die Begründungspflicht und das Recht auf Akteneinsicht einerseits. Andererseits erfolgt die demokratische Kontrolle via die Justiz- und Sicherheitsdirektion und den Rechenschaftsbericht. Auf Gemeindeebene erfolgt die Kontrolle über die mit Parteivertretungen besetzten Einbürgerungskommissionen. Aus Sicht der GLP-Fraktion werden mit dieser Teilrevision die politischen Gremien entlastet, die Effizienz gesteigert und die Rechtssicherheit gestärkt. Die GLP-Fraktion sagt aus diesen Gründen klar Ja zu dieser Vorlage.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes beraten. Ich kann vorwegnehmen, dass es keine Diskussionen gab und die Vorlage unbestritten ist. Ich kann mich aus diesem Grunde kurz fassen, es wurde alles Wichtige gesagt. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird die Teilrevision einstimmig unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Änderung Zuständigkeiten [Motionen Juko und Grendelmeier], Verfahrensvereinfachungen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

6 Landratsbeschluss über einen Objektkredit eGov-Portal Basisdienstleistungen

Eintretensdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Basierend auf der Informatikstrategie und der Verabschiedung der Roadmap NW>digital durch den Regierungsrat im April 2024 wurde das ILZ beauftragt, die notwendigen Schritte insbesondere im Bereich Basis eGovernment ins Budget 2025 sowie die Folgejahre aufzunehmen.

Ziel ist es, die verschiedenen Dienstleistungen der öffentlichen Hand für den Kanton, seine Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen über einen einzigen Zugang anbieten zu können – Single Point of Contact (SPOC). Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden und den Gemeinden beider Kantone unter dem Titel eGov-Portal Basisdienstleistungen.

Diese Plattform ist der erste Schritt und das Fundament für den weiteren Ausbau mit Fachportalen, welche in Zukunft in das eGov-Portal Basisdienstleistungen integriert werden können. Die für die Umsetzung notwendige Zustimmung der Ob- und Nidwaldner Gemeinden liegen vor. Die Investitionskosten werden durch das ILZ vorfinanziert und den Bezügerinnen und Bezüger über jährliche Nutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen verrechnet.

Das ILZ stellt die eGov-Plattform Basisdienstleistungen für die Jahre 2025 bis 2029 im Betriebskostenmodell zur Verfügung. Es fallen für die Jahre 2025 bis 2029 jährliche Betriebskosten inklusive Amortisation und Verzinsung von 987'000 Franken an. Aufgrund der Höhe dieser Ausgaben fällt die Kreditkompetenz dem Landrat zu.

Der Regierungsrat befürwortet die Einführung dieses gemeinsamen eGov-Portals. Dies stellt einen bedeutenden Schritt im Rahmen der Digitalisierung im Kanton Nidwalden, im Kanton Obwalden und in den Gemeinden dar. Der Kanton Obwalden hat dem Verpflichtungskredit an der Kantonsratssitzung vom 22. Mai 2025 bereits zugestimmt.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf dieses Geschäft und bitte Sie, dem Verpflichtungskredit von jährlich brutto 987'000 Franken zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen, dem Verpflichtungskredit über jährlich 987'000 Franken für den Aufbau und Betrieb des eGov-Portals Basisdienstleistungen in den Jahren 2025 bis 2029 zuzustimmen.

Die Kommission anerkennt die strategische Bedeutung des Projekts für die digitale Transformation der kantonalen und kommunalen Verwaltung. In der Sitzung vom 21. Mai 2025 wurde das Projekt durch Regierungsrätin Michèle Blöchliger sowie durch den Gesamtprojektleiter Stefan Müller (ILZ) umfassend vorgestellt.

Positiv gewürdigt wurde dabei insbesondere:

- die klare Governance-Struktur mit definierter Projektverantwortung (ILZ) und geregelter Kostenträgerschaft über einen fairen Verteilschlüssel,

- die modulare Architektur, die eine spätere Erweiterung mit Fachportalen ermöglicht,
- die Tatsache, dass alle Gemeinden beider Kantone dem Projekt zugestimmt haben, was den breiten politischen Rückhalt widerspiegelt.

Zudem nimmt die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass das Projekt auch medial auf positive Resonanz stösst. So lobte die Luzerner Zeitung in ihrer Ausgabe vom 18. Mai 2025 die «konsequent föderative Umsetzung» und sprach von einem «zukunftsweisenden Schritt für eine bürgernahe Digitalisierung der Verwaltung». Auch Inside IT verwies auf die Vorbildfunktion des Projekts im Schweizer e-Government-Markt.

Trotz der einstimmigen Zustimmung hat die Kommission folgende Punkte zur vertieften Beachtung angeregt:

- Effizienzgewinne sollen transparent ausgewiesen werden: Es genügt nicht, digitale Dienste anzubieten – auch bestehende analoge Prozesse müssen konsequent abgelöst werden, damit der administrative Aufwand tatsächlich sinkt.
- Preis- und Lizenzmodelle sind langfristig kritisch zu prüfen: Die Kommission fordert eine saubere Darstellung der Eigentumsverhältnisse nach Ablauf der fünf Jahre, insbesondere bei proprietären Softwarekomponenten. Ich erinnere diesbezüglich an die aktuell stattfindende Diskussion in unserem Land aufgrund der Microsoft 365-Thematik.
- Projektrisiken durch hybride Parallelwelten (analog/digital) müssen frühzeitig adressiert werden, etwa im Bereich Amtsblatt, Zustellplattform und Formularservice.

Die Kommission ist überzeugt, dass das Projekt eGov-Portal einen notwendigen und zeitgemässen Schritt darstellt, um den Service Public digital, effizient und bürgernah weiterzuentwickeln. Die föderative Trägerschaft stärkt die kantonale Zusammenarbeit, und die angestrebte Standardisierung zentraler Dienste ist im Sinne einer kostenbewussten Digitalisierung zu begrüßen.

Trotz einzelner Unsicherheiten, insbesondere bezüglich technologischem Lock-in, überwiegt aus Sicht der FGS der mittel- und langfristige Nutzen. Es ist nun entscheidend, das Projekt mit Augenmass und stringenter Steuerung umzusetzen und künftige Module stets am Mehrwert für Verwaltung und Bevölkerung zu messen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates für den Objektkredit eGov-Portal an der Sitzung vom 23. Mai 2025 besprochen. Es geht um einen Kredit von jährlich 987'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2029. Mit diesem Geld soll eine digitale Plattform aufgebaut werden, die als gemeinsamer Einstiegspunkt für die Verwaltung, die Bevölkerung, Gemeinden und Unternehmen dient. Das sogenannte eGov-Portal ist Grundlage der stetigen Erweiterung in der Entwicklung der Digitalen Formation. Die Kommission hat sich insbesondere für die Zusammenstellung der Kosten interessiert. Nach fünf Jahren wird eine genaue Abrechnung erstellt. Die jährlichen Betriebskosten werden anschliessend tiefer ausfallen. Das Projekt ist in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission unterstützt den Objektkredit einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen.

Landrat Bruno Dremmel, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung in Büren vom 18. Juni 2025 ist der Objektkredit für die eGov-Plattform Basisdienstleistungen beraten worden. In beiden vorberatenden Kommissionen FGS und Fiko ist der gewünschte Objektkredit in der Bruttohöhe von 987'000 Franken und Kosten für den Kanton Nidwalden von 526'500 Franken einstimmig gutgeheissen worden. Der Kredit ist für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben vorgesehen, und zwar für die Jahre 2025 bis 2029.

Es ist eine Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden. Zudem haben alle Gemeinden in beiden Kantonen der Einführung des eGovernment-Angebotes zugestimmt. Mit der Annahme des Objektkredits wird das Fundament für umfassende elektronische

Dienstleistungen zwischen den Bürgern und dem Staat geschaffen. Interessierte können sich auf dem eGov-Portal des Kantons Luzern unter my.lu.ch informieren. Das Portal ist sehr umfangreich.

Für den Austausch beziehungsweise die Benutzung der eGov-Dienstleistungen müssen sich die Personen zweifelsfrei elektronisch registrieren können, beispielsweise mit der geplanten e-ID. Dieser Umstand hat in unserer Fraktion auch zu Diskussionen und mahnenden Worten geführt. Trotzdem hat sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Objektkredit gestellt. Somit empfehlen wir die Annahme des Objektkredits e-Gov-Portal Basisdienstleistungen durch den Landrat.

Landrat Hubert Würsch, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat an der letzten Sitzung die Vorlage des Objektkredits für die eGov-Portal Basisdienstleistungen diskutiert.

Den Begriff barrierefrei haben Sie vielleicht auch schon auf einer Website gelesen. Nein, ich meine nicht die Tieferlegung vom Bahnhof Stans. Barrierefrei bei einer Internet-Seite bedeutet, sie ist so gestaltet, dass sie alle nutzen können – auch Menschen mit einer Seh-, Hör-, Bewegungs- oder kognitiven Beeinträchtigung. Das heisst zum Beispiel: Gut lesbare Texte, Bilder mit einer Beschreibung, Video mit Untertitel und eine Navigation, welche auch per Tastatur oder Sprachausgabe funktioniert. Das ist keine technische Spielerei, sondern eine Frage der Teilhabe und Fairness. Digitale Behördenleistungen müssen für alle zugänglich sein, unabhängig von Alter, Beeinträchtigung oder Sprache.

In den Unterlagen zum Geschäft haben wir leider keinen Hinweis auf die Barrierefreiheit des Portals gefunden. Falls diese Anforderung vergessen gegangen wäre, müsste dies unbedingt noch aufgenommen werden. Die aktuelle Website des Kantons ist barrierefrei. Von den elf Gemeinde-Webseiten erfüllt leider keine einzige diesen Standard. Ein zentrales, barrierefreies Portal für Kanton und Gemeinden wird das mindestens für die Online-Dienste ändern. Es ist effizienter, weil es eine Lösung statt elf Insellösungen gibt. Es ist einfacher, weil es für die Bevölkerung verständlich und klar ist, und es ist gerechter, weil es ein Zugang für alle ist, ob mit oder ohne Einschränkung. Und übrigens: Die Barrierefreiheit von Websites ist für die öffentliche Hand schon seit 18 Jahren empfohlen und seit vier Jahren für Neuprojekte verpflichtend.

Mit der Erwartung, dass das eGov-Portal barrierefrei gestaltet ist, unterstützt die Grüne-SP-Fraktion den Objektkredit für die Basisdienstleistungen des eGov-Portals.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir begrüßen dieses Projekt ausdrücklich. Als GLP sind wir überzeugt: Eine moderne, digitale Verwaltung ist zentral für einen serviceorientierten Staat. Das eGov-Portal ist dafür ein wichtiger Schritt, gerade auch im Verbund mit Obwalden und den Gemeinden.

Was wir heute beschliessen, ist in erster Linie eine technische Basisplattform. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt das zum Start noch wenig konkreten Nutzen. Ein Ja zu dieser Vorlage ist für uns deshalb auch ein Ja zu Tempo: Wir müssen schnellstmöglich einfache, alltagstaugliche Behördengänge digital anbieten: Wohnsitzbestätigungen, Ausweisbestellungen, Zahlungen, und so weiter. Damit schaffen wir echten Mehrwert, und die Plattform wird auch genutzt.

Die GLP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu, aber mit dem klaren Wunsch, dass wir beim nächsten Mal über echte digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung sprechen können.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Umsetzung des Projekts eGov-Portal Basisdienstleistungen ist in der Mitte-Fraktion unbestritten und wir stimmen dem Objektkredit einstimmig zu.

Was bei allen Informatikprojekten immer wieder zu Diskussionen führt, sind die hohen Kosten. Es wäre sicher schön, wenn einmal aufgezeigt werden könnte, welche Einsparungen auf der anderen Seite ermöglicht werden. Nichtsdestotrotz entspricht das eGov-Portal mit diversen Basisdienstleistungen einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, jederzeit und überall amtliche Geschäfte tätigen zu können. Auch können digitale Daten umbruchsfrei weiterverwendet werden können. Mit der einheitlichen Authentifizierung wird die Sicherheit erhöht. Ein gutes Beispiel zeigt das E-Banking. Auch diese Plattformen kosten viel, aber niemand möchte das E-Banking missen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Objektkredit einstimmig zu.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt das eGov-Portal einstimmig, fordert aber klare Resultate pro Franken. Digitalisierung darf kein technisches Feigenblatt sein – sie muss nachweislich Prozesse vereinfachen, Kosten senken und den Zugang für Bürger und Unternehmen verbessern.

Unsere zentralen Punkte sind:

- Return on Investment: Jeder Baustein, vom Formularservice bis zur Zustellplattform, muss konkret messbare Effizienzgewinne liefern und keine Doppelspurigkeit erzeugen.
- Risiko e-ID: Das Referendum zur e-ID ist Realität. Wir begrüssen deshalb den Plan B mit der AGOV-Lösung – ein föderaler, souveräner Identitätsdienst, den wir nicht als Notlösung, sondern als gleichwertige Alternative verstehen.
- Technologische Unabhängigkeit: Wir erwarten Exit-Strategien, wo mit proprietären Diensten gearbeitet wird. Open Source und Modularität sind gezielt zu stärken und umzusetzen.
- Digitaler Staat braucht mehr als ein Portal: Das Frontend ist nur der Anfang. Entscheidend ist die durchgängige Integration in die Verwaltungsprozesse.

Wir stimmen dem Kredit zu, aber nicht bedingungslos, sondern mit dem klaren Anspruch auf Wirkung, Transparenz und Technologieoffenheit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Toni Niederberger: Für den Beschluss des Objektkredits in Höhe von jährlich brutto 987'000 Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat stimmt dem Objektkredit von jährlich brutto 987'000 Franken mit 57 gegen 0 Stimmen zu.

7 Staatsrechnung 2024 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich stelle fest, dass gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Staatsrechnung 2024, die wir Ihnen vorlegen konnten, schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis von 36 Mio. Franken ab. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2024 inklusive Nachtragskredite um rund 63.1 Mio. Franken. Wichtig zu erwähnen hier: Dies konnte ohne jegliche Ausschüttung der Schweizer Nationalbank erreicht werden.

Nach wie vor sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch bei uns spürbar, insbesondere in Bezug auf Lieferkettenengpässe. Weitere politische Ereignisse wie die Wahl von Donald Trump sorgten an der Börse sowohl für positive als auch für negative Momente. Auch die weltweite Migration bleibt eine Herausforderung.

Das sehr gute operative Ergebnis in der Staatsrechnung 2024 ist vor allem auf die Zunahme des Fiskalertrags um 60.7 Mio. Franken zurückzuführen.

Insgesamt liegt der betriebliche Aufwand von knapp 453 Mio. Franken mit 15.7 Mio. Franken über dem Budget. Der Personalaufwand liegt um 1 Mio. Franken unter dem Budget. Der Transferaufwand liegt um 14.3 Mio. Franken höher als budgetiert, die Fondseinlagen um 0.4 Mio. Franken. Der Sachaufwand liegt 2.3 Mio. Franken über Budget, die Abschreibungen fallen um 350'000 Franken tiefer aus.

Dies zeigt, dass wir ohne Ausschüttung der Nationalbank, ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven zufolge der höheren Steuererträge und trotz deutlich höheren betrieblichen Aufwands als ursprünglich budgetiert ein sehr erfreuliches Ergebnis präsentieren können.

Der betriebliche Ertrag nimmt gegenüber dem Budget um total 73.5 Mio. Franken oder 18.7 Prozent zu. Zu dieser Steigerung beigetragen haben vor allem die bereits erwähnten Steuererträge sowie der um fast 11 Mio. Franken höhere Transferertrag.

Betreffend die Fiskalerträge möchte ich betonen, dass diese hauptsächlich auf Mehrerträge bei den natürlichen Personen, den juristischen Personen, den Grundstückgewinnsteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuer zurückzuführen sind.

Wie bereits in den Vorjahren darf ich auch dieses Jahr wieder festhalten, dass Mehreinnahmen auf der Ertragsseite inklusive einem Spezialfall und der haushälterische Umgang mit den finanziellen Ressourcen auf der Ausgabenseite ein besseres Ergebnis als budgetiert ergeben. Wie anfangs bereits erwähnt schliesst die Staatsrechnung mit einem operativen Gesamtergebnis von 36 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2024 insgesamt 19.6 Mio. Franken und lagen damit rund 10 Mio. Franken unter den geplanten Investitionen von 29.5 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2024 265.1 Prozent. Die Nettoschuld I reduziert sich gegenüber 2023 beziehungsweise ist neu ein Nettovermögen von 27.3 Mio. Franken. Die Nettoschuld II ist wie in den Vorjahren ein Nettovermögen. Dieses verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 35.8 Mio. Franken und beträgt nun 184.4 Mio. Franken. Dies bedeutet 4104 Franken pro Einwohner/in. Das Eigenkapital beträgt neu 374 Mio. Franken.

Fazit / Schluss

Wir dürfen festhalten, dass die Schweiz und somit auch der Kanton Nidwalden ein anspruchsvolles Jahr 2024 sehr gut gemeistert hat. Zum Jahr 2024 gehörten insbesondere die nach wie vor stark volatilen Kapitalmärkte, glücklicherweise im Jahr 2024 im sehr positiven Sinn. Hoffen wir, dass das im Jahr 2025 so bleiben wird.

Allen Direktionen, Amtsstellen und Mitarbeitenden danke ich im Namen des Regierungsrates für das Zustandekommen dieses Abschlusses 2024.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie die Staatsrechnung 2024 zu genehmigen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Nidwaldner Staatsrechnung 2024 ist sehr, sehr positiv ausgefallen.

Die Finanzkommission hat sie geprüft. Das Prüfungsurteil stützt sich einerseits auf die Gespräche der Subkommissionen der FIKO mit den Direktionen und andererseits auf den Bericht sowie die Informationen der Finanzkontrolle. Diese ist fachlich unabhängig und selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, den Landrat bei der Oberaufsicht über die Verwaltung zu unterstützen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Staatsrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Unsere Verwaltung hat sich ein gutes Zeugnis erarbeitet. Wir bedanken uns bei der Finanzdirektorin, dem Finanzverwalter sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Die Rechnung für das Jahr 2024 schliesst mit einem operativen Ergebnis von 36 Mio. Franken ab. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Budget von 63 Mio. Franken dar. Diese positive Abweichung ist fast vollständig auf einen höheren Steuerertrag von 60.7 Mio. Franken zurückzuführen. Der Aufwand liegt leicht über dem Budget, der Personalaufwand leicht darunter. Dank des guten Ergebnisses konnten 30 Mio. Franken in die finanzpolitischen Reserven gelegt werden. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 19.7 Mio. Franken und liegen damit 9.9 Mio. Franken unter dem Budget. Bei einem so guten Abschluss sollte es eigentlich nichts zu meckern geben. Oder doch?

Zum wiederholten Mal wurden die Steuereinnahmen nachträglich betrachtet viel zu niedrig budgetiert. Den Effekt der konservativen Kantonseinschätzung spüren auch die Gemeinden: Die kantonale Steuereinschätzung muss jeweils von den Gemeinden übernommen werden. Alle Nidwaldner Gemeinden verzeichnen deutlich höhere Steuereinnahmen als budgetiert. Der Vizepräsident der Finanzkommission, Reto Blättler, und ich haben im Herbst einen Termin mit der Finanzdirektion vereinbart, um uns die Budgetierung der Steuereinnahmen erklären zu lassen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 19.6 Mio. Franken. In den Vorjahren waren es 2023 16 Mio., 2022 15 Mio. und 2021 18 Mio. Franken. Es fallen die grossen Unterschiede zwischen den budgetierten und den realisierten Beträgen in all diesen Jahren auf. Im Jahr 2024 konnte ein Drittel der budgetierten Investitionen nicht realisiert werden. Das führt zu einem Investitionsstau. Die Baudirektion musste mit personellen Vakanz auskommen; die Stellen konnten jedoch besetzt werden. Investitionen bestehen nicht nur aus Beton und Stahl, sondern sind vor allem Investitionen für die Menschen, die in unserem Kanton leben und arbeiten. Sie schaffen Arbeitsplätze, fördern Innovation und sichern die Lebensqualität für kommende Generationen.

Neben den Kritikpunkten ist vor allem die Budgettreue der Verwaltung hervorzuheben. Mit den vom Landrat zur Verfügung gestellten Mitteln wird budgetgetreu umgegangen.

Schlussendlich sind es die Steuern und Abgaben der Bürgerinnen und Bürger, die diese Gelder dem Kanton zur Verfügung stellen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Finanzkontrolle und auf Basis eigener Prüfungen beantragt die Finanzkommission einstimmig mit 11 Stimmen, die Staatsrechnung 2024 zu genehmigen und dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Décharge zu erteilen. Ferner sind die Sonderrechnungen der unter kantonalen Aufsicht stehenden Verwaltungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Staatsrechnung des Kantons Nidwalden schliesst – einmal mehr – hervorragend ab. Deutlich besser als budgetiert. Das ist erfreulich und verdient Anerkennung auch von der Fraktion der Grünen-SP. Es zeigt: Unser Kanton steht finanziell ausgesprochen solide da. Doch gerade weil das Ergebnis so erfreulich ist, sollten wir genau hinschauen. Wesentlichen Anteil am Überschuss hatten auch die deutlich unter dem Budget liegenden Investitionen. Hier stellen wir uns die Frage: Wie gedenkt die Regierung diesen Investitionsstau aufzuholen?

Auch in den letzten Jahren wurde das Investitionsbudget nicht ausgeschöpft, und aktuell scheint in der Verwaltung nicht ausreichend Personal vorhanden zu sein, um wichtige Projekte effizient voranzutreiben. Das ist nicht nur ein organisatorisches, sondern auch ein strategisches Problem, das langfristig negative Folgen haben kann.

Erfreulich ist, dass das Budget für die Prämienverbilligungen dieses Jahr endlich voll ausgeschöpft wurde. Das Geld kommt jetzt dort an, wo es dringend benötigt wird – bei jenen, die unter den steigenden Krankenkassenprämien besonders leiden. Das macht auch deutlich, wie hoch die Belastung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen durch die hohen Krankenkassenprämien ist. Umso bedenklicher ist es, dass Nidwalden bei den kantonalen Beiträgen zur Prämienverbilligung schweizweit zu den tiefsten gehört. Angesichts der komfortablen Finanzlage ist klar: Hier besteht Handlungsbedarf – vor allem auch, weil die Krankenkassenprämien auch im nächsten Jahr wieder steigen werden.

Gerade weil die Staatskasse gut gefüllt ist, ist jetzt nicht die Zeit für Steuergeschenke an jene Gruppen von Steuerzahlenden, die in unserem Kanton schon jetzt hervorragende Bedingungen vorfinden. Stattdessen braucht es gezielte Investitionen in die Zukunft. Nidwalden steht jetzt in der Verantwortung, die grossen Herausforderungen unserer Zeit mutig und entschlossen anzugehen.

Beispiel Klimaschutz: Ausgaben für den Klimaschutz dürfen nicht nur als Kosten, sondern auch als Investitionen in eine lebenswerte und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft betrachtet werden. Diese Investitionen bringen sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche Vorteile und entlasten den Staat langfristig.

Beispiel bezahlbarer Wohnraum: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist im Kanton Nidwalden ein akutes Problem, das sich negativ auf die Lebensqualität, die soziale Entwicklung und die wirtschaftliche Stabilität auswirkt. Hier muss der Kanton endlich eine Führungsrolle wahrnehmen.

Beispiel nachhaltige Mobilität und Langsamverkehr: Investitionen in nachhaltige Mobilität und in den Langsamverkehr sind Investitionen in die Zukunft, da sie sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität haben. Sie tragen zu einer Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen bei, bringen Energieeinsparungen, stärken die lokale Wirtschaft und entlasten die Strassen.

Diese Aufgaben kommen so oder so auf uns zu. Je früher wir sie anpacken, desto wirtschaftlicher, gerechter und nachhaltiger werden die Lösungen. Zuwarten ist keine Option.

Bei der guten finanziellen Ausgangslage unseres Kantons ist es jetzt Zeit für ein proaktives Investitionsprogramm, das den finanziellen Spielraum nutzt, um Zukunft zu gestalten: Sozial, ökologisch und verantwortungsvoll.

Die Grüne-SP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung einstimmig zu.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an der letzten Sitzung über das Ergebnis gesprochen. Zuerst danken wir für den sehr erfolgreichen Jahresabschluss und allen Beteiligten, die dazu geführt haben.

Wir erkennen die grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, zum Beispiel in der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie in den Grundstückgewinnsteuern. Es ist uns bewusst, dass man bei der Budgetierung nicht weiss, wer stirbt und wer erbt, und dass man nicht weiss, welche Grundstücke effektiv verkauft werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Budget möglichst realistisch gemacht werden soll, auch bei den volatilen Grundstück- sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Weil hier sehr hohe Differenzen zwischen Budget und Rechnung sind, möchten wir beliebt machen, anhand der letzten fünf Jahre die effektiven Zahlen als Durchschnitt zu budgetieren.

Abweichungen in Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern wird es immer geben, aber mit der Durchschnittsmethode der letzten fünf Jahre kann die Differenz voraussichtlich abgeflacht und nachvollziehbar begründet werden.

Die SVP-Fraktion genehmigt die Staatsrechnung 2024 einstimmig.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2024 des Kantons Nidwalden schliesst mit einem überraschend positiven Ergebnis ab. Das Resultat ist so erfreulich, dass ich beim ersten Lesen der Vorankündigung der Medienmitteilung beim Präsidenten der Finanzkommission nachfragen musste, ob es tatsächlich stimme, dass der Kanton Nidwalden den Fiskalertrag um satte 60 Mio. Franken zu tief budgetiert habe.

Aus Sicht der Grünliberalen zeigt dieses Ergebnis, dass finanzielle Stabilität möglich ist, selbst unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen und in einer zunehmend komplexen Weltlage. Doch stellt sich nun die Frage, ob einfach alles wie bisher weitergehen soll. Beim genaueren Hinsehen wird das Bild nämlich etwas getrübt. Ein grosser Teil des positiven Ergebnisses basiert auf ausserordentlichen und nicht planbaren Einnahmen, insbesondere aus Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wir sollten uns keine Illusionen machen: Wir glauben, dass solche einmaligen Zufallseinnahmen uns nicht von der Verantwortung entbinden, die Staatsrechnung genauer anzusehen.

Besorgniserregend ist auch, dass bei den Investitionen erhebliche Rückstände bestehen. Projekte im Hochbau und in der Infrastruktur, wie etwa der Veloweg zwischen Oberdorf und Dallenwil, wurden verschoben oder gar nicht begonnen. Der Investitionsstau ist mittlerweile beträchtlich. Wir sind in der Fraktion zum Schluss gekommen, dass sich diese schleppende Umsetzung negativ auf die Standortattraktivität und die Lebensqualität auswirkt. Investitionen sind für uns kein Luxus, sondern eine Voraussetzung dafür, dass auch künftige Generationen einen lebenswerten Kanton Nidwalden vorfinden.

Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die Ausgaben in sozialen Bereichen, etwa bei den Spitalkosten oder in der Pflege, deutlich gestiegen sind. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar, muss aber langfristig finanzierbar bleiben. In diesem Zusammenhang legen wir grossen Wert auf strukturelle Antworten. Für uns bedeutet das, wir wollen nicht einfach nur sparen, sondern dort gezielt investieren, wo gesellschaftliche Wirkung entsteht, zum Beispiel in Bildung, Digitalisierung und in eine nachhaltige Wirtschaft.

Wir haben uns in der Fraktion intensiv damit auseinandergesetzt, wo der Kanton Abläufe optimieren und mit bestehenden Ressourcen mehr Wirkung erzielen könnte. Ein Punkt,

denn wir sehr intensiv diskutiert haben, sind die Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden. Der Kanton investiert derzeit knapp ein Prozent des Personalaufwands in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden. Das ist ein solider Wert im Vergleich mit anderen Kantonen. Doch mit Blick auf die Herausforderungen in Digitalisierung, Führung und Verwaltungsmodernisierung schlagen wir vor, diesen Anteil schrittweise zu erhöhen. Gut qualifiziertes Personal ist die Grundlage für eine lernfähige, schlanke und zukunftsgerichtete Verwaltung.

Aus Sicht der Grünliberalen ist also klar, dass die Staatsrechnung 2024 Anerkennung verdient. Sie ist Ausdruck von Stabilität. Aber sie darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nachhaltige, langfristige Lösungen weiterhin notwendig bleiben. Es braucht eine Finanzpolitik, die nicht nur im Jahr der Wahlen gut aussieht, sondern auch in Zukunft. Eine Politik, die wirtschaftliche Vernunft, ökologische Verantwortung und soziale Ausgewogenheit miteinander vereint.

Die GLP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2024 einstimmig zu.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich bei allen involvierten Mitarbeitenden, die das Ergebnis positiv beeinflusst haben und an der Erstellung der Staatsrechnung 2024 beteiligt gewesen sind. Obwohl die Abweichung zum Budget extrem gross ist, sind wir alle froh, dass sie positiv ist und nicht andersherum. Der Prüfbericht der Finanzkontrolle zeigt, dass die Jahresrechnung korrekt erstellt worden ist. Herzlichen Dank für die gute Qualität auf operativer Ebene.

Wenn man das Ganze aber strategisch betrachtet, dann haben sich bei uns in der Fraktion doch zwei, drei Fragen ergeben. Wenn man die grössten Abweichungen zum Budget anschaut, dann fällt als erstes der Fiskalertrag auf. Dort haben wir eine Abweichung von 29 Prozent, was 60.7 Mio. Franken entspricht. Das ist sehr viel. Interessant ist die Tatsache, dass der Fiskalertrag in den letzten zehn Jahren um sagenhafte 100 Mio. Franken gestiegen ist. Ich wage gar nicht daran zu denken, wo wir heute wären, wenn wir die Steigerung nicht gehabt hätten. Das ist sicher auch dem Steuerwettbewerb geschuldet, bei dem der Kanton Nidwalden bis jetzt gut abgeschnitten hat. Ich hoffe, dass wir in Zukunft wieder richtungsweisende Entscheide fällen können. Denn Stillstand bedeutet Rückschritt. Wir sind klar der Meinung, dass der Steuerwettbewerb eben Steuern generiert und nicht einfach Steuersubstrat vernichtet.

Beim Sach- und übrigen Aufwand hat man eine Budgetüberschreitung von 2.3 Mio. Franken. Hauptgrund dafür ist die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock. Eigentlich sollte der Sach- und übrige Aufwand budgetgetreu eingehalten werden. Aber hier handelt es sich tatsächlich um einen Spezialfall. Was aber störender ist, ist die Tatsache, dass die Krankenkassen-Prämienzuschüsse (IPV) das Budget um 2 Mio. Franken überschritten haben. Kollege Benno Zurfluh: Wir haben das Budget nicht vollständig ausgenutzt, sondern wir haben es deutlich überschritten. Das zeigt eindeutig, dass die Parameter falsch gesetzt worden sind. Und dass diese für das Budget 2025 nicht angepasst worden sind, ist eigentlich noch viel schlimmer. Der Anstieg der Anzahl Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr ist aus unserer Sicht keine plausible Begründung für die Budgetabweichung, weil es bereits in der Vergangenheit einen Anstieg gegeben hat.

Das unerwartet positive operative Ergebnis 2024 erlaubt es uns, 30 Mio. Franken in die finanzpolitischen Reserven zu buchen. Dementsprechend werden diese Reserven neu 330 Mio. Franken betragen. Das gibt uns ein gewisses Polster für schlechte Jahre. Aber wie gross soll das Polster sein? Sind diese Reserven allenfalls zu hoch? Wenn man die Reserven von den kantonseigenen Betrieben noch einrechnet, dann sind sie nochmals um ein Vielfaches höher. Hier stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass längst vergangene Steuererträge zukünftige Verluste decken müssen. Und das wahrscheinlich sogar generationenübergreifend? Und wenn wir ehrlich sind, werden wir diese Reserven in Zukunft nicht

abbauen. Aber wäre das nicht genau richtig, um fit zu bleiben und sich nicht auf dem Polster ausruhen?

Die zukünftigen, hoffentlich sachlichen, Diskussionen bleiben spannend. Die FDP-Fraktion freut sich darauf und genehmigt die Staatsrechnung 2024 einstimmig. Danke.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Detailberatung

Die Staatsrechnung wird gemäss Paragraph 54 des Landratsreglements nach der Institutionellen Gliederung beraten.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung:

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Staatsrechnung 2024 und die Rechnungen 2024 der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

8 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landammann Res Schmid: Im Namen des Regierungsrates darf ich Ihnen heute den Rechenschaftsbericht 2024 kurz vorstellen. Der Bericht orientiert sich in Struktur und Form wiederum am bewährten Aufbau der letzten Jahre. Er basiert auf Rückmeldungen – insbesondere aus dem Parlament – und hat sich in diesem Format klar etabliert. Der Bericht gliedert sich in vier Hauptteile: Der erste Teil enthält den Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit im vergangenen Jahr. Im zweiten Teil werden die Tätigkeiten der einzelnen Direktionen dokumentiert. Drittens folgt eine Darstellung der Jahresziele 2024, sowohl im Querschnitt über die Verwaltung als auch spezifisch für Direktionen und grössere Einzelprojekte. Der vierte Teil enthält eine über 100-seitige tabellarische Übersicht mit statistischen Angaben, Kennzahlen und strukturellen Daten aus allen Direktionen sowie der Staatskanzlei.

Der Bericht gibt Auskunft über die gesetzlich festgelegten Aufgaben und Leistungen von Regierung und Verwaltung und orientiert sich am Leitbild «Nidwalden 2025 – Zwischen Tradition und Innovation» sowie am Vierjahresprogramm 2021 bis 2024. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle den grossen personellen Einsatz, den viele Organisationen und Fachkräfte im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der internationalen Konferenz auf dem Bürgenstock geleistet haben. Die gesamte Einsatzleitung lag bei der Kantonspolizei Nidwalden. Unter ihrer Führung wurde in enger interkantonaler Zusammenarbeit mit der Armee, weiteren Polizeikörpern und Partnerinstitutionen ein hochprofessioneller und sicherer Gesamteinsatz ermöglicht – organisatorisch, sicherheitstechnisch und logistisch.

Als Zeichen der Anerkennung ist die Bebilderung des diesjährigen Rechenschaftsberichts diesem besonderen Einsatz gewidmet – stellvertretend für das Engagement aller Mitarbeitenden, die mit grossem Pflichtbewusstsein und hoher Einsatzbereitschaft zum Gelingen beigetragen haben.

Im Namen des Regierungsrates danke ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Direktionen sowie der Staatskanzlei herzlich für ihren grossen Einsatz und die sorgfältige Mitwirkung an der Erstellung dieses umfassenden Jahresberichtes.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, geschätzte Damen und Herren, gestützt auf Artikel 61 Ziffer 12 der Kantonsverfassung, den Rechenschaftsbericht 2024 zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag dadurch, dass sie regelmässig in Zweierdelegationen die Direktionen besucht, Regierungsräte und Amtsleiter zu speziellen Themen zur Befragung einlädt, die Geschäftsberichte zusammen mit den Staatsunternehmen bespricht und den Rechenschaftsbericht berät und hinterfragt.

Dabei sind wir bestrebt, die Aufsicht so effizient wie möglich und die Prozesse zwischen Landrat und Regierungsrat transparent und einfach zu gestalten. Mit der Möglichkeit eines Planungsberichtes konnte im vergangenen Jahr ein Instrument geschaffen werden, das sowohl der Regierung als auch dem Landrat die Möglichkeit gibt, Fehlplanungen zu verhindern, erteilte Aufträge auch mal zu stoppen oder zu ändern, wenn dies als nötig erachtet wird. Ich ermuntere Landrat und Regierung, dieses Instrument aktiv zu nutzen. Gelegenheit dazu gibt es möglicherweise beim Projekt Areal Kreuzstrasse, beim Projekt Landratssaal oder vielleicht auch beim Spital.

Die Aufsichtskommission hat den Rechenschaftsbericht 2024 an zwei Sitzungen sowie an einer Schlussbesprechung mit Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi behandelt. Dass der Landammann, der üblicherweise die Regierung vertritt, an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte, erachten wir als einmaligen Ausrutscher und nicht als Geringschätzung der Legislative. Die Aufsichtskommission dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die transparente Darstellung ihrer Tätigkeiten und speziell für die geleistete Arbeit.

Zu einzelnen Punkten im schriftlichen Bericht AK sowie zu ergänzenden Bemerkungen nehme ich wie folgt Stellung: Die Aufsichtskommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass mit der neu geschaffenen Gesetzgebungsliste mit Ampelsystem ein Instrument geschaffen wurde, das es sowohl der Regierung als auch der Aufsichtskommission erleichtert, die Termine rasch und übersichtlich im Griff zu haben. Positiv zur Kenntnis nimmt die Aufsichtskommission auch die Pflegebettenplanung 2040 der Gesundheitsdirektion, wo sich offensichtlich in Zusammenarbeit mit nahestehenden Gremien gute Lösungen abzeichnen, welche die ursprüngliche zusätzliche Bettenzahl von 660 auf 112 reduzieren liess. Wichtig scheint uns, dass die neu gegründete Arbeitsgruppe den künftigen Bedarf eng begleitet und überwacht.

Mit Respekt nimmt die Aufsichtskommission ferner zur Kenntnis, dass die Digitalisierung in unserem Kanton sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene angekommen ist. Die Kultur hat sich offensichtlich geändert. Trotzdem tut die Regierung gut daran, den Riesen-Hochsee-Tanker Digitalisierung eng zu begleiten. Genügend andere staatliche Stellen in unserem Land haben sich schon an der IT aufgegeben.

Einen sehr guten Job haben die Regierung und die Sicherheitsorgane unseres Erachtens auch im Zusammenhang mit der Bürgenstock-Konferenz gemacht, wofür wir unsere Anerkennung aussprechen. Das Ergebnis der Konferenz haben wir nicht zu beurteilen.

Die Einführung der Schulsozialarbeit auf Stufe Mittel- und Berufsfachschule war bislang im Kanton kein akutes Thema, hat aber im vergangenen Jahr an Aktualität zugenommen. Die Bildungsdirektion sagt aus, dass mit Rücksicht auf die jüngsten Ereignisse und in Absprache mit der Gesundheitsdirektion eine Einführung nun auf 2027 vorgesehen ist. Irritierend für uns ist aufgrund der Direktionsgespräche nur, dass die Gesundheitsdirektion von einem

Auftrag nichts weiss und auf eine Bestellung wartet. Wir nehmen an, dass die örtliche Distanz der beiden Direktionen kein Hindernis sein solle, sich verbindlich auszutauschen.

Die Aufsichtskommission hatte in ihrem Bericht vom 12. Dezember 2022 zum Covid-19-Krisenmanagement im Kanton Nidwalden sechs Schwerpunktthemen festgelegt und dazu zehn Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Sie hat sich am 14. April 2024 über den Abschlussbericht des Regierungsrates durch drei Regierungsratsmitglieder informieren lassen. Die Umsetzung der beschlossenen Zielsetzungen war zum Berichtszeitpunkt in den meisten Bereichen noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat hat dargelegt, welche Massnahmen geplant beziehungsweise bereits in der Umsetzung sind.

Die Aufsichtskommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in zwei wesentlichen Bereichen keinen Handlungsbedarf sieht: Erstens bei der Einführung eines Business Continuity Managements - also ein ganzheitlicher Prozess, der darauf abzielt, die Fortführung kritischer Prozesse im Not- und Schadensfall zu gewährleisten - und zweitens beim stärkeren Einbezug des Landrats beim Erlass von Notrecht. Die Aufsichtskommission bedauert dies und wird sich im Herbst 2025 mit diesen beiden Themen weiter befassen. Ebenso wird sie sich regelmässig über den Umsetzungsstand der Massnahmen informieren lassen.

Die Arbeitslast für den Regierungsrat und die Verwaltung war im vergangenen Jahr hoch. Die Aufsichtskommission dankt deshalb dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden des Kantons für das Engagement und die Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung von Nidwalden. Angesichts der immer komplexeren Projekte, der Digitalisierung, der multilateralen Beziehungen und Zusammenarbeitsformen zeigt sich die Aufsichtskommission zunehmend besorgt über die Organisation von Verwaltung und Regierung. Gerade mit den bevorstehenden Digitalisierungs- beziehungsweise ICT-Vorhaben scheint es der Aufsichtskommission wichtig, die Prozesse in der Verwaltung im Detail zu hinterfragen und damit auch die Ablauf- und Aufbauorganisation. Die Aufsichtskommission würde es deshalb begrüssen, wenn der Regierungsrat eine Verwaltungs- und Regierungsreform prüfen würde.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen dies im Sinne eines Weckrufes und als Anstoss, sich in den Fraktionen doch mit dieser Thematik auch einmal auseinanderzusetzen. Nichts tun kann man dann immer noch. Die Rolle der Aufsichtskommission ist es nicht, alles durchzuwinken und kommentarlos zu genehmigen. Das gilt auch für die staatsnahen Betriebe. Wir werden es auch in Zukunft zu unserer Aufgabe machen, genau hinzuschauen und Fragen zu stellen.

So wie zum Beispiel bei der Vergabe der Holzbauarbeiten im Breitenhaus, wo die Aufsichtskommission von verschiedenster Seite auf angebliche Unregelmässigkeiten hingewiesen wurde. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle und nach Klärung des Prozesses bestätigen, dass alles seine Richtigkeit hat. Einzig der Informationsprozess an die Offertsteller wird von der Baudirektion richtigerweise überprüft und nötigenfalls angepasst.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat den Antrag, den Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates zu genehmigen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch von unserer Fraktion sowie von mir persönlich gehört der Dank allen Mitarbeitenden der Verwaltung, politisch Gewählten und Beauftragten in unserem Kanton, die für das Zusammenleben in diesem Kanton Verantwortung tragen. Wie immer ist der Rechenschaftsbericht das einzige Dokument, welches ich aufbewahre aus einem Jahr Landratsarbeit. Es ist immer wieder spannend darin zu blättern. Sinnbildlich möchte ich auf drei willkürlich ausgewählte Punkte hinweisen, die wir in der Fraktion kurz besprochen haben:

Bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion haben wir festgestellt, dass es weniger Stellenprozente waren. Wir haben nicht alle Details geprüft, aber es gibt Situationen und Entwicklungen, wo der Stellenetat nicht automatisch immer grösser wird. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht. Klima- und Energiefragen werden uns aber bekanntlich stärker beschäftigen.

Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion wird über eine starke Zunahme von Gefährdungsmeldungen im Zusammenhang mit Kindern berichtet. Die Gründe für diese Zunahme sind unklar. Sind es die Häufigkeit der Berichterstattung, grössere Aufmerksamkeit oder andere Gründe? Hier kann man sich fragen, was das künftig für eine Bedeutung hat.

Bei der Bildungsdirektion zeigt sich der Schulpsychologische Dienst als Sorgenkind: Steigende Fallzahlen und lange Wartefristen. Im Bericht wird das jeweils eher beschönigend dargestellt, die Realität muss man sich dann leider schlimmer vorstellen. Vielleicht müssen wir uns fragen, ob wir möglicherweise eine Entwicklung verpasst haben. Was ist an diesen Beispielen bedeutsam? Vieles sieht im Moment gut aus und wir dürfen stolz auf das sein, was funktioniert. Die meisten Menschen hier im Kanton können sicher, zufrieden und gesund leben.

Unsere ausgewählten Punkte weisen auf folgendes hin: Zum einen werden wir in Zukunft, Stichwort Klima und Energie, Herausforderungen ausgesetzt sein, die nicht in unserem Machtbereich liegen. Es wird Situationen geben, wo uns die Hände gebunden sind, und wir handeln müssen, ob wir denn wollen oder nicht. Bei den Kindern geht es aber um eine Zukunft, die wir selbst in den Händen haben. Signale, die wir sehen, sollten uns nachdenklich machen. Wie gesund ist unsere Bevölkerung? Sollten wir nicht genauso viel Energie in diese Themen stecken wie bei in die Berechnung der Steuereinnahmen? Vielleicht könnten wir dadurch mit unserer speziellen Situation als Landrätinnen und Landräte etwas erreichen?

Nichtsdestotrotz ist unsere Fraktion dankbar für den Bericht. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten. Ich bin heute schon auf den Bericht des nächsten Jahres gespannt – wir haben einige Punkte gehört, die man ergänzen könnte.

Die Fraktion Grüne-SP wird dem Rechenschaftsbericht 2024 einstimmig zustimmen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht 2024 ist ein umfassendes Dokument. Der umfassendste Bericht, den ich in meiner siebenjährigen Amtszeit entgegennehmen durfte. Den ganzen Monat, in dem er unter meinem Kopfkissen lag, haben mich jeden Tag Kopfschmerzen geplagt. Im Namen und Auftrag der Schweizerischen Volkspartei Nidwalden bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die zur Umsetzung all der vielfältigen kantonalen Aufgaben beigetragen haben.

Unsere Aufgabe als Parlament ist es, genau hinzusehen. Wir fragen uns, wo gibt es Licht, wo Schatten? Ich habe dieses Buch etwas genauer beleuchtet. Das Erste, was mir auffällt, ist ein schwarzweisses Bild auf dem Deckblatt. Ein wunderbarer Ausblick auf Weggis und auf Zug. Ist das vielleicht eine versteckte Nachricht darüber, wie man sich am Steuersystem eines anderen Kantons orientieren könnte? Das einzig bunte, was ich entdeckt habe, ist ein farbiges Logo. Ich musste zweimal hinschauen, um zu erkennen, was es ist. Darauf komme ich später zurück. Im Folgenden beleuchte ich jede Direktion. Es ist aussergewöhnlich für die SVP-Fraktion, den Bericht so genau zu durchleuchten.

Finanzdirektion: Ich bin schwer beeindruckt von der Einführung eines Schulungskonzepts zur Digitalisierung für Verwaltungsangestellte. Die digitale Transformation läuft und wir haben gerade gewechselt vom Fax zum PDF. Das ist die Realität. Aber der Prozess hört nicht da auf. Das ist der erste Schritt eines langen und steinigen Weges. Wünschen wir der Finanzdirektion viel Glück auf diesem steinigen Weg. Kritisch betrachten müssen wir, dass

die Darstellung der Spezialfinanzierungen unvollständig ist, insbesondere bei kleineren Fonds fehlt die Transparenz. Im Tabellenteil (Kapitel 4) steht beispielsweise: "Kein Eintrag zum Hundefonds und anderen Nebenhaushalten".

Baudirektion: Schön ist die rasche Reaktion nach dem Nein zur Umfahrung Stans West und die Einleitung neuer Variantenstudien. Ich stelle aber fest, dass man sitzt und diskutiert und währenddessen wird in Beckenried bereits eine Strasse gebaut. Eine langfristige finanzielle Perspektive für die Umfahrungsstrasse bleibt aus. Ein Richtplanentscheid steht weiterhin aus.

Justiz- und Sicherheitsdirektion: Ich gebe zu, mir persönlich ist die Sicherheitskonferenz sauer aufgestossen. Ich habe das Projekt von Anfang an kritisiert und einen entsprechenden Vorstoss gemacht. In der Tat verlief die Organisation der Ukraine-Konferenz reibungslos. Die Kantonspolizei hat diesen Auftrag äusserst erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewältigt. Was mir nicht gefällt, ist, dass wir 2 Mio. Franken dafür ausgegeben haben, während wir im Parlament über 10'000 Franken für Strassenmarkierungen diskutieren, stundenlang. Aber über 2 Mio. Franken haben wir nicht diskutiert.

Zweckgebundene Steuern dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Werden sie auf Fonds geparkt, fehlt Transparenz. Der Hundefonds weist über 510'000 Franken aus, ohne Nachweis der Mittelverwendung. Bei der Kantonspolizei stieg die Anzahl Verkehrskontrollen ohne Resultate, die den höheren Kontrollaufwand rechtfertigen würden. Solche Einsätze binden Ressourcen, die für andere sicherheitsrelevante Aufgaben fehlen. Dieses Thema werden wir im Budgetprozess weiterverfolgen.

Bildungsdirektion: Die Dreifachsporthalle wurde bis zur Projektierungsreife entwickelt, mit klarer Kostenführung von rund 27 Mio. Franken. Ich würde mich freuen, diese in der nächsten Legislatur zu besichtigen.

Trotz Umsetzung der Motion zur ausserschulischen Betreuung an der HPS bleibt die zukünftige Finanzierung offen. Da müssen wir genau hinschauen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion: Geschätzter Regierungsrat Joe Christen, es ist meine Lieblingsdirektion. Die Klimastrategie wurde im zweiten Anlauf partizipativ mit Gemeinden, Parteien und Verbänden entwickelt. Auch das Velowegnetz wurde weiterentwickelt, was einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leistet. Zitat: „an zwei Echoraumveranstaltungen mit den Gemeinden, Parteien und Verbänden diskutiert.“ Mit einer Klimavernehmlassung, die alle Parteien und Gemeinden an die Grenzen der Belastbarkeit geführt hat, nur damit eine Mitarbeiterin eine Diplomarbeit verfassen kann. Das geht mir entschieden zu weit.

Gesundheits- und Sozialdirektion: Wir können rasch reagieren auf die Flüchtlingssituation in der Ukraine. Unterbringungen wurden effizient organisiert: der Mettenweg in Stans sowie das ehemalige Hotel Postillon in Buochs. Vor wenigen Minuten ist eine Medienmitteilung erfolgt: Auch eine Unterbringung im Zeughaus Wil ist sichergestellt. Auf der anderen Seite verläuft die Umsetzung der Pflegeinitiative zäh und wird nicht prioritär verfolgt. Daran müssen wir noch arbeiten.

Volkswirtschaftsdirektion: Positiv ist die starke Zusammenarbeit im Bereich Innovation und Tourismus. Aber es fehlen messbare Resultate, um den konkreten Nutzen dieser Kooperationen für den Standort Nidwalden zu beurteilen. Da werden wir heute zum Thema Rega noch etwas hören.

Staatskanzlei: Ich bringe erneut das Thema der Digitalisierung. Ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung der Verwaltung wurde gewagt. Beim Durchblättern des Dokumentes fällt mir aber die unglaubliche Menge von Vorstössen auf, die von der Regierung und der

Staatskanzlei via Bern beantwortet werden müssen. Ganz anders wird es mir, wenn ich die Erfolgsquote von geänderten Gesetzen betrachte: Dann können wir 15 Landratssitzungen durchführen, damit wir den Rechtsnachzug im Kanton vollziehen können. Ich wünsche mir von den Direktionen die Rückmeldungen, dass weniger Gesetze manchmal mehr wären.

Es wäre schön, eine schöne Strategie bezüglich Digitalisierung zu haben, mit einer wunderschön gemalten Roadmap die uns allen, im Endeffekt den Bürgerinnen und Bürgern, verkauft würde, und dabei immer dieselben drei Fragen beantwortet würden: Werden am Schluss Kosten eingespart? Wird die Effizienz gesteigert? Und werden dann irgendwann auch Stellen gestrichen? Ich will das sehen.

Die Fraktion der SVP Nidwalden bedankt sich für die geleistete Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Gleichzeitig fordern wir, dass künftige Rechenschaftsberichte klarer, vollständiger und transparenter - aber eben: Even less is more - über alle Mittelverwendungen berichten, insbesondere über Fonds, Rückstellungen und Nebenhaushalte.

Denn: Wer Vertrauen erwartet, muss Transparenz gewährleisten – und zwar über alle Direktionen hinweg. Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und empfehle Ihnen im Namen und Auftrag der SVP-Fraktion, den Rechenschaftsbericht einstimmig zur Annahme.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Landammann Res Schmid: Vielen Dank für sämtliche Rückmeldungen. Wir nehmen diese gerne entgegen und werden uns bemühen, diese einzubinden und anzupassen. Kurze Antwort an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Landrat Remo Zberg: Meine Nichtteilnahme an der erwähnten Besprechung war weder eine Geringschätzung noch ein Ausrutscher meinerseits. Leider konnte auch der Landesstatthalter aufgrund von Terminkollisionen nicht teilnehmen. Die Regierung hat entschieden, dass die Justiz- und Sicherheitsdirektorin die Vertretung übernimmt. Der Regierungsrat hat in seiner Hoheit entschieden, dass jedes Mitglied des Regierungsrates fähig ist, den Rechenschaftsbericht vor der Aufsichtskommission zu vertreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates wird genehmigt.

9. Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Ich begrüsse Frau Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidentin lic. iur. Livia Zimmermann als Vertreterin der Gerichte. Gemäss Artikel 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt.

Landrätin Beatrice Richard, Präsidentin der Justizkommission: Der Landrat übt gemäss Artikel 61 Ziffer 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Artikel 41 Absatz 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Artikel 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit

Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft vor.

Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und zudem gemäss Artikel 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Artikel 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung. Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden: Das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2024 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an drei Sitzungen besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung des Rechenschaftsberichts setzt die Justizkommission jeweils Ausschüsse ein, die mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche führen und weitere, ergänzende Fragen stellen.

Auf die folgenden Punkte möchte die Justizkommission besonders hinweisen.

Anspruchsvolles Jahr für die Justiz: Das Jahr 2024 war ein anspruchsvolles Jahr für die Justiz, aus verschiedenen Gründen: Das Obergericht und das Kantonsgericht waren neben dem Tagesgeschäft auch mit dem Umzug des Obergerichts an den Bahnhofplatz beziehungsweise mit der räumlichen Umorganisation am Kantonsgericht beschäftigt. Das Kantonsgericht war weiter insbesondere mit dem erheblichen Zusatzaufwand der Organisationsanalyse belastet. Dieser Zusatzaufwand hat sich indes gelohnt, da damit eine Grundlage geschaffen wurde, um über Massnahmen zu entscheiden beziehungsweise solche einzuleiten, um damit das Kantonsgericht für die Zukunft und die künftigen Herausforderungen fit zu machen.

Bei der Entwicklung der Geschäftslast hat die Justizkommission festgestellt, dass sich diese in qualitativer Hinsicht (Zunahme des Umfangs und der Komplexität der Fälle) nicht aus dem Rechenschaftsbericht herauslesen lässt. Dazu, wie auch zu einzelnen zusätzlichen quantitativen Aussagen, hat die Justizkommission das Obergericht eingeladen, im nächsten Rechenschaftsbericht mehr Angaben zu machen. Diese Transparenz erleichtert das Verständnis, fördert das Vertrauen und stärkt politische Entscheide.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sowohl die Staatsanwaltschaft, die Schlichtungsstelle sowie die Gerichte, die immer anspruchsvolleren und komplexer werdenden Fälle gut bewältigt haben. Die auf Bundesebene erlassene Prozessgesetzgebung gibt vor, dass der Schriftenwechsel immer aufwändiger wird, dass die Begründungen immer ausführlicher werden müssen und dass somit die Prozessdauer deutlich verzögert werden kann. Hier ist zu erwähnen, dass es unbedingt Ziel sein muss, Verjährungen zu vermeiden.

Weiter ist die gesellschaftliche Entwicklung zu beachten. Insbesondere im Familienrecht können Scheidungen komplizierter werden, wenn die Ehepartner in einer Patchwork-Familie leben mit eigenen Kindern und Kindern aus einer vorgängigen Ehe.

Nidwalden ist ein Wirtschaftskanton und somit sind oft auch Wirtschaftsfälle bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Berichtsjahr hatte Nidwalden 75 Prozent der Fälle, während Obwalden und Uri nur 13 Prozent beziehungsweise 12 Prozent betroffen haben.

Digitalisierung – Justitia 4.0: Die Digitalisierung, insbesondere auch im Zusammenhang mit Justitia 4.0, bleibt in den nächsten Jahren ein bedeutendes Thema an den Gerichten, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft. Künftig sollen der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform "justitia.swiss" erfolgen. Diese befindet sich zurzeit in der Pilotphase.

Das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz wurde vom eidgenössischen Parlament am 20. Dezember 2024 verabschiedet. Dessen Inkrafttreten und damit die schweizweite Einführung von Justitia 4.0 ist auf das Jahr 2027 verschoben worden, mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren. Die Justizkommission begrüsst, dass sich die Nidwaldner Justiz der Umsetzung annehmen und eine rasche Inbetriebnahme ermöglichen will. Die digitale Transformation bedeutet einen Kultur- und Technologiewandel. Es ist daher unerlässlich, dass neben den Ressourcen für das juristische Tagesgeschäft auch dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aufsichtsregelung der Gerichte: Wie bereits zu Beginn des Berichts festgestellt hat die Justizkommission gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die Oberaufsicht der Gerichte. Oberaufsicht als parlamentarische Kontrolle und Aufsicht sind nicht dasselbe. Die Aufsicht über die Justizorgane des Kantons könnte das Obergericht beziehungsweise deren Verwaltungskommission gemäss Artikel 24 Absatz 5 Gerichtsgesetz wahrnehmen. Wortlaut dazu: Sie (die Verwaltungskommission) ist zuständig über die Wahrnehmung der Aufsicht über das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die Schlichtungsbehörde und die Gerichtskasse.

Diese Formulierung lässt offen, ob jetzt das Obergericht tatsächlich auch eine Aufsichtspflicht hätte betreffend beispielsweise die Situation am Kantonsgericht oder ob es sich hier nur um eine Aufsichtspflicht bezüglich Verfahrensmängel handelt. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass hier eine Präzisierung der Aufsicht im Gerichtsgesetz notwendig sein könnte.

In diesem Sinne findet die Justizkommission die Ausführungen und Wertung des Obergerichts im Rechenschaftsbericht sehr unglücklich bezüglich der Organisationsanalyse, deren Notwendigkeit und vor allem auch deren personellen und organisatorischen Massnahmen und Auswirkungen. Wir hätten uns über eine offenere und direkte Kommunikation von Obergericht zur Justizkommission gefreut, zumal die Justizkommission dem Obergericht vorgängig zur Veröffentlichung den Bericht [zur Organisationsanalyse] vorgelegt hat. Damals ist keine Stellungnahme des Obergerichts zum Bericht eingegangen.

Die Justizkommission möchte heute nochmals darauf hinweisen, dass der politische Prozess zur Anpassung der Personalsituation im Kantonsgericht sowie zu den intern zu treffenden Optimierungsmassnahmen jetzt läuft und diese anschliessend auch in den Fraktionen und nach der Sommerpause im Landrat diskutiert werden. Ziel dieses Prozesses muss sein, dass das Kantonsgericht die notwendigen Ressourcen hat, die anstehenden Herausforderungen wie Pendenzenlast, Digitalisierung und allenfalls Nachfolgeplanung rechtzeitig und verantwortungsvoll an die Hand zu nehmen.

Die Justizkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren hervorragenden und grossen Einsatz zur Sicherstellung einer funktionierenden und leistungsfähigen Justiz im Kanton Nidwalden. Die Justizkommission stellt dem Landrat den Antrag, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse und der Justizkommission zu genehmigen.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP haben den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2024 an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert und werden diesen einstimmig genehmigen. Mit vielen aussergewöhnlichen Projekten und der zunehmenden Komplexität der Fälle hat das vergangene Jahr einiges von unseren Gerichten und beteiligten Ämtern abverlangt. Als Mitglied der Juko habe ich mir persönlich bei vielen Gesprächen ein gutes Bild von der Situation an unseren Gerichten machen können. Auch wenn noch einiges vor uns liegt, kann ich Ihnen versichern, dass wir auf einem guten Weg sind.

Der Umzug des Obergerichts an den Bahnhofplatz ist ein voller Erfolg. Die Bedingungen für die Mitarbeitenden haben in Sachen Räumlichkeiten, Technik und Sicherheit einen merklichen Fortschritt erlebt.

Aber auch im Rahmen der Organisationsanalyse am Kantonsgericht ist einiges passiert. Viele Massnahmen sind bereits im vollen Gange und man erkennt bereits eine deutliche Veränderung auf allen Stufen. Was es jetzt noch braucht, sind personelle Kapazitäten, Geduld und Zuversicht von uns allen. Bei dieser Gelegenheit danken und gratulieren wir von der SVP allen, die sich im letzten Jahr für diese Fortschritte eingesetzt haben. Machen Sie mit diesem Effort und dieser Motivation weiter.

Auf das von meiner Vorrednerin Landrätin Beatrice Richard erwähnte Thema der Digitalisierung möchten auch wir nochmals speziell hinweisen. Wir alle wissen, dass neue Programme eine gute Organisation und Kommunikation, aber auch viel Zeit und Fachwissen erfordern. Mit der Justiz-Akten-Applikation „Justitia 4.0“, der Kommunikationsplattform „Justitia Swiss“ und der Fachanwendung „Tribuna Version 4“ stehen uns derzeit drei bedeutende Projekte bevor.

Es ist wichtig, dass bei diesem Thema frühzeitig eine ämterübergreifende Projektleitung aktiv wird, die strukturiert die erforderlichen Fachkompetenzen aus allen Bereichen einbezieht, koordiniert und vorausschauend die notwendigen Ressourcen und Massnahmen einleitet. Nur so sind wir überzeugt, kann man der Digitalisierung erfolgreich begegnen, ohne lästige Leerläufe, überflüssige Belastungen der Mitarbeitenden und unerwartete Kosten zu riskieren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Einzelberatung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2024 wird genehmigt.

10 Jahresbericht und Jahresrechnung Jahr 2024 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

10.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: eventuell: Ich begrüsse hier im Landrat den Verwaltungsratspräsidenten des Elektrizitätswerkes Nidwalden, Herrn Peter Limacher sowie den Direktor des Elektrizitätswerkes Nidwalden, Herrn Remo Infanger.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrätin Pia Häfliger bei diesem Traktandum im Ausstand.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Das EWN darf auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die Umsetzung des neuen Stromgesetzes wird die gesamte Branche vor grosse Herausforderungen stellen. Der Ausbau der Netze ist zu einem für das EWN zentralen Thema geworden, damit immer mehr Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge sicher ins Netz integriert werden können. Die Versorgungssicherheit der Kunden steht dabei im Zentrum.

Für das Jahr 2024 speziell zu erwähnen ist der Spatenstich für den Ausbau des Glasfasernetzes. Das gesamte Infrastrukturprojekt umfasst Bruttoinvestitionen von rund 53 Mio. Franken. Weiter konnte der Wärmeverbund Zwyden Hergiswil mit der Erschliessung der Überbauung Untersteinhof und einem Einfamilienhaus erfolgreich ausgebaut werden. Das EWN kann die notwendigen Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln selbst tragen. Demzufolge kann die finanzielle Situation des EWN nach wie vor als stabil beziehungsweise sehr stabil bezeichnet werden.

Der mengenmässige Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2.37 Prozent auf insgesamt 334.99 Mio. Kilowattstunden gestiegen. Die Gesamtleistung des EWN ist mit 65.4 Mio. Franken um 16 Prozent tiefer als im Vorjahr. Die Nettoerlöse aus dem Stromgeschäft, der Netznutzung und den gesetzlichen Abgaben sind um 19 Prozent auf 57.7 Mio. Franken gesunken. Der Rückgang ist trotz leicht höherem Stromabsatz auf tiefere Strompreise im Handel zurückzuführen.

Aufwandseitig wurde die Strombeschaffung um 49 Prozent günstiger als im Vorjahr und liegt bei 12.2 Mio. Franken. Die Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2024 bekanntlich sehr positiv. Die gute Performance der Finanzanlagen führte zu einem Finanzergebnis von 3.4 Mio. Franken.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 2.9 Mio. Franken auf 8.7 Mio. Franken. Die netto gebildeten Rückstellungen belasten das Ergebnis 2024 mit 0.8 Mio. Franken.

Das Betriebsergebnis vor Abgaben liegt mit 13.6 Mio. Franken rund 23 Prozent unter dem Vorjahr. Trotz sehr tiefen Beschaffungskosten und einem erfolgreichen Finanzergebnis verzeichnet das EWN mit einem Jahresgewinn von 10.65 Mio. Franken eine Gewinneinbusse von 4.2 Mio. Franken.

Die Bilanzsumme des EWN nahm im Berichtsjahr um 3.6 Prozent zu und beträgt neu 278.05 Mio. Franken im Gegensatz zum Vorjahr von 268.29 Mio. Franken.

Das EWN weist per 31.12.2024 ein sehr solides Eigenkapital von 216.8 Mio. Franken aus, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 3.5 Prozent. Das Eigenkapital macht 77.98 Prozent der Bilanzsumme aus.

Somit war das EWN in der Lage die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt 7.185 Mio. Franken erhalten hat.

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens und des Kantons Nidwalden.

Die Revisionsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG erteilt das Prüftestament zur Jahresrechnung 2024 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Sie empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2024 und den 87. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2025 die bisherige Revisionsstelle Pricewaterhouse Coopers AG, Luzern wieder zu wählen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission wurde über den Jahresbericht und die Jahresrechnung von den hier anwesenden Vertretern orientiert.

Wiederum war das vergangene Jahr für das EWN ein gutes Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 10.7 Mio. Franken. Der Rückgang gegenüber 2023 ist mit tieferen Erträgen aus tieferen Strompreisen zurückzuführen. Ebenfalls haben die gestiegenen Personal- und

Materialkosten den Ausschlag für einen tieferen Gewinn als 2023 gegeben. Die Abgeltung an den Kanton Nidwalden betrug im vergangenen Jahr erfreuliche 7.185 Mio. Franken.

Es wird investiert, die wichtigsten Projekte hat die Frau Finanzdirektorin bereits erwähnt. Es laufen diverse weitere Projekte oder sind in Planung, wie beispielsweise der Neubau des Geschäftssitzes im Gebiet Faden in Buochs. Das dafür benötigte Baurecht wurde zugesichert.

Ich bedanke mich im Namen der Aufsichtskommission beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des EWN für ihren Einsatz, ihre Arbeit und den konstruktiven Austausch. Die Aufsichtskommission beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen, dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen und für 2025 wiederum die Pricewaterhouse Coopers AG als Revisionsstelle zu wählen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat des EWN für ihren engagierten Einsatz. Das Unternehmen überzeugt durch stabile Finanzen, hohe Investitionskraft und innovative Projekte – namentlich in den Bereichen Glasfaser, Fernwärme und erneuerbare Energie. Gleichzeitig teilen wir folgende Anliegen mit:

Wachstum mit Strategie: Der geplante Neubau in Buochs und die Personalzunahme verlangen eine klare Priorisierung. Wir erwarten einen betriebswirtschaftlich fundierten Business Case.

Technologieoffenheit sicherstellen: Der Fokus auf Fernwärme und Speicherlösungen ist richtig, darf jedoch nicht zu technologischen Abhängigkeiten führen. Offenheit und Wettbewerb müssen gewahrt bleiben.

Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachten: Ökologische Initiativen sind zu begrüßen, müssen aber stets auch wirtschaftlich und sozial tragbar sein.

Klare Eigentümerstrategie gefordert: Die Rolle des EWN als öffentliche Anstalt mit zunehmend unternehmerischem Handeln erfordert eine aktualisierte, transparente Steuerung durch den Kanton. Hier erwarten wir vom Regierungsrat baldmöglichst Erkenntnisse zum erfolgten Vernehmlassungsprozess zum EWN-Gesetz.

Die FDP-Fraktion stimmt der Genehmigung von Bericht und Rechnung zu, verbunden mit dem Appell, unternehmerisches Handeln mit liberaler Ausgabenverantwortung zu verbinden.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Namen der Grünen-SP-Fraktion danke ich dem EWN für den ausführlichen Geschäftsbericht und die geleistete Arbeit. Die geplanten Investitionen in erneuerbare Energien, Netzausbau und Digitalisierung zeigen, dass sich das EWN der wichtigen Rolle im Rahmen der Energiewende bewusst ist. Die solide Eigenkapitalbasis erlaubt es dem Unternehmen, zentrale Infrastrukturprojekte weitgehend aus eigener Kraft zu finanzieren. Das ist positiv.

Besonders begrüßen wir die Massnahmen zur Dekarbonisierung. Die Wärmeverbünde in Buochs und Hergiswil, die Produktion von Strom aus Wasserkraft sowie die Investitionen in Photovoltaik und Speichersysteme sind wichtige Schritte. Als Grüne-SP fordern wir, dass das EWN den Anteil von Ökostrom in seinem Angebot weiter erhöht und sich aktiv daran beteiligt, Nidwalden weitgehend klimaneutral aufzustellen.

Die Förderung der Elektromobilität ist ein zentrales Element der Energiewende. Intelligente Ladesysteme für Mehrfamilienhäuser sind ein guter Anfang. Doch wir sehen Handlungsbedarf im öffentlichen Raum: Das EWN soll beim Aufbau der Ladeinfrastruktur auf öffentlichen

Parkplätzen eine führende Rolle übernehmen. Es braucht einen verlässlichen Zugang zur Ladeinfrastruktur, vor allem auch im öffentlichen Raum und nicht nur für Eigenheimbesitzer und Mehrfamilienhäuser.

Das EWN betont regelmässig den eingeschlagenen ökologischen Weg. Doch wie steht das Unternehmen im Vergleich mit anderen Energieversorgern da? Die Teilnahme am EVU-Benchmark von EnergieSchweiz würde hier für Transparenz sorgen. Dieser nationale Vergleich zeigt, wie ambitioniert ein Unternehmen bei Klimaschutz, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz wirklich ist. Wir fordern das EWN auf, sich an diesem Benchmark aktiv zu beteiligen, im Sinne der Vergleichbarkeit, der Transparenz und eines fairen Wettbewerbs.

Im Hinblick auf die anstehende Revision des EWN-Gesetzes stellen wir klar: Das EWN ist ein selbständiges juristisches Unternehmen des öffentlichen Rechts mit zentralem Versorgungsauftrag. Es darf sich nicht der demokratischen Kontrolle des Landrats entziehen. Wir fordern zudem, dass sich das EWN konsequent auf seine Kernaufgaben konzentriert, nämlich auf die ökologische Energieproduktion und -verteilung. Ein Engagement in der Wasserversorgung oder als Installationsbetrieb, aber auch die massive Erhöhung der Limite bei den Investitionen und die Überführung in zivilrechtliche Anstellungsverhältnisse lehnen wir ab.

Das EWN ist auf einem guten Weg. Aber es braucht Klarheit: Mehr Transparenz durch Benchmarking, mehr Verantwortung bei der öffentlichen Ladeinfrastruktur, und eine klare strategische Fokussierung auf die Kernthemen der Energiewende. Nur so gelingt der nächste Schritt hin zu einer sicheren, effizienten und klimafreundlichen Energiezukunft für Nidwalden.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Im Namen der GLP-Fraktion bedanke auch ich mich für die geleistete Arbeit beim Elektrizitätswerk Nidwalden. Ich möchte kurz auf zwei Punkte im Geschäftsbericht 2024 eingehen, bei denen aus unserer Sicht mehr Transparenz nötig wäre.

Erstens fehlt eine klare Auskunft zum Kohlendioxid-Ausstoss des Unternehmens. Im Bericht steht, dass durch Wasserkraft und Solaranlagen Emissionen vermieden werden. Das ist erfreulich. Aber wie viel Kohlendioxid das EWN selbst verursacht, etwa durch Betrieb, Einkauf von Energie, Fahrzeuge oder Gebäude, erfahren wir nicht. Andere Werke wie Energie Uri oder die EKZ legen das offen und nennen auch Reduktionsziele. Beim EWN fehlen solche Zahlen.

Zweitens fällt das hohe Umlaufvermögen auf: Rund 43 Prozent der Bilanzsumme. Das ist deutlich mehr als bei anderen Werken. Obwalden liegt bei acht Prozent, das EKZ bei 16 Prozent. Der Bericht zeigt nicht auf, weshalb das EWN so hohe liquide Mittel hält.

Das EWN plant Investitionen in der Höhe von 60 Mio. Franken für Fernwärme und 40 Mio. Franken für Glasfaser in den nächsten Jahren. Das mag gut und zukunftsgerichtet sein, es ist aber nicht klar, wie viel aus der Grundversorgung finanziert wird, also von Kundinnen und Kunden, die keine Wahlmöglichkeit beim Stromanbieter haben. Auch das sollte transparent gemacht werden.

Ich wünsche mir, dass das EWN im nächsten Geschäftsbericht klarer kommuniziert: Wie hoch ist der eigene Kohlendioxid-Fussabdruck? Woher stammen die Mittel für Investitionen? Und wie wird das Umlaufvermögen eingesetzt? Diese Informationen sind zentral für das Vertrauen in unser kantonales Werk.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir stimmen zuerst über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und dann über die Entlastung des Verwaltungsrates, und am Schluss wählen wir die Revisionsstelle.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 55 Stimmen Entlastung erteilt.

10.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsident Toni Niederberger: Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in Luzern wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Iren Odermatt Eggerschwiler, Markus Walker, Andreas Gander-Brem und Verena Zemp darauf aufmerksam, dass sie bei diesem und den beiden folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Landrat Daniel Krucker, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat am 12. Mai 2025 ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse entgegengenommen, besprochen und einen Bericht zu Händen des Landrates verfasst. Der sehr positive Revisionsbericht lag dabei vor.

Mit der Umsetzung der Reform AHV 21 und der höheren Flexibilisierung der Bezugsoptionen hinsichtlich der Pensionierung war die Ausgleichskasse 2024 stark gefordert, meisterte diese Herausforderungen aufgrund vorgängiger Schulungen aber ausserordentlich gut.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei der AHV rund 20 Mio. Franken mehr ausbezahlt, was einen Anstieg von 15 Prozent darstellt, dies bei einem Total von ausbezahlten Leistungen im Umfang von 151 Mio. Franken. Die ganz grossen Geburtenjahrgänge der Boomer-Generation gehen nun in Rente und dies zeigt sich markant auch in den Zahlen.

Bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) ist erneut ein Plus von fast 1450 Personen zu verzeichnen, die IPV bezogen haben. Für die IPV sind im letzten Jahr rund 21.5 Mio. Franken ausbezahlt worden. Dies sind fast 3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr oder 5.5 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2022. Der markante Anstieg der

Krankenkassenprämien, auch im vergleichsweise günstigen Nidwalden, macht sich klar durch die grössere Nutzung des Angebots der IPV bemerkbar.

Die Rechnung der Ausgleichskasse schliesst mit einem kleinen Gewinn von rund 90'000 Franken. Aus Sicht der Aufsichtskommission gibt es keine Punkte, die im Landrat speziell diskutiert werden müssten. Ich danke der Direktion und den Mitarbeitenden für ihre ausserordentlich gute Arbeit und beantrage im Namen und im Auftrag der Aufsichtskommission: Erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen und zweitens den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Daniel Krucker, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Auch zur IV-Stelle hat die Aufsichtskommission an der Sitzung vom 12. Mai 2025 ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 besprochen. Auch zur IV-Stelle lag der Aufsichtskommission ein positiver Revisionsbericht vor. Der AK-Bericht zu unserer Prüfung liegt Ihnen vor.

In Nidwalden bezogen im Jahr 2024 insgesamt 584 Personen IV-Leistungen. Dies sind 36 Personen weniger als im Vorjahr. Positiv ist auch, dass die Anzahl Bezüger im mittleren Betrachtungshorizont seit 2015 stabil sind. Das Gesamtvolumen der ausgezahlten Leistungen belief sich auf 16.5 Mio. Franken, was ein Minus von 0.5 Mio. Franken ergibt und im Bereich der annualen Schwankungen der letzten Jahre liegt.

Aus Sicht der Aufsichtskommission gibt es auch bei der IV-Stelle keine Punkte, die im Landrat diskutiert werden müssten. Ich verdanke der Direktion und der Verwaltungskommission ihre gute Arbeit und beantrage im Namen und im Auftrag der Aufsichtskommission: Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Daniel Krucker, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Abschliessend hat die Aufsichtskommission an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2025 auch zur Familienausgleichskasse ihren gesetzlichen Prüfungsauftrag wahrgenommen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 vorschriftsgemäss geprüft. Der Aufsichtskommission lag auch hierzu ein positiver Revisionsbericht vor. Unseren Bericht konnten Sie den Akten entnehmen.

In Nidwalden wurden im Jahr 2024 19.3 Mio. Franken Familienzulagen ausbezahlt. Dies ist ein minimales Plus von 1.5 Prozent oder 0.3 Mio. Franken. Rückt man die 1.5 Prozent Wachstum ins Verhältnis mit den 15 Prozent mehr ausbezahlten AHV-Leistungen für das Jahr 2024, werden die Herausforderungen für unsere Gesellschaft sichtbar.

Auch bei der FAK und FLG sieht die Aufsichtskommission keine Auffälligkeiten, die einer Diskussion bedürfen. Ich danke der Direktion und der Kommission für ihre gute Arbeit und beantrage im Namen und im Auftrag der AK ein drittes Mal: Den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Der Verwaltungskommission wird mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Vertreter der Nidwaldner Kantonalbank, Herr Daniel Bieri, Präsident des Bankrates.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

Landrat Roland Käslin, Präsident der Bankprüfungskommission: Die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) hat ein ausserordentlich positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 erzielt. Der Geschäftserfolg ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 12 Mio. Franken oder 36 Prozent auf 45.8 Mio. Franken angestiegen. Zum guten Ergebnis haben sämtliche Geschäftsbereiche beigetragen und auch das Kostenwachstum konnte tiefer als erwartet gehalten werden.

Die landrätliche dreiköpfige Bankprüfungskommission (Christof Gerig, Alexander Huser und ich) hat sich auch für das vergangene Geschäftsjahr 2024 mehrmals vom Bankrat sowie der Geschäftsleitung der Nidwaldner Kantonalbank informieren lassen, konnte Themen und Fragen besprechen, Unterlagen studieren und wurde auch über Entwicklungen und Ergebnisse der NKB informiert. An den verschiedenen Besprechungsterminen wurden wir

jeweils sehr transparent und nachvollziehbar von der Geschäftsleitung und dem Bankrat informiert und über relevante Details aufgeklärt.

An einer halbtägigen Sitzung anfangs Mai 2025 nahm die Bankprüfungskommission Einsicht in die verschiedenen Berichte der Prüfgesellschaft PwC, diese vier Berichte sind in unserem Bericht vom 19. Mai 2025 aufgeführt. Dabei haben wir beurteilt, ob die NKB die relevanten gesetzlichen Vorschriften eingehalten hat. Dazu stützten wir uns auch auf die Tätigkeiten und Erkenntnisse der internen Revision und der Prüfgesellschaft PwC. Die Prüfberichte sind teilweise lang und kompliziert, aber insgesamt geben alle Berichte der NKB ein sehr gutes Zeugnis, so zum Beispiel auch im Finanzbericht 2024, wo der Bericht der Prüfgesellschaft über fünf Seiten die Tätigkeiten und Ergebnisse erläutert und diese mit positiven Standardformulierungen abgegeben hat.

Unsere Fragen zum Geschäftsbericht 2024 und dem Geschäftsgang wurden uns an einer weiteren Besprechung am 19. Mai 2025 vom Bankrat, der Geschäftsleitung, der internen sowie externen Revisionsstelle PwC ausführlich beantwortet.

Noch kurz ein paar Bemerkungen zum Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 der NKB: Der Geschäftserfolg 2024 beträgt 45.8 Mio. Franken; ein Plus von 12 Mio. Franken. Nach Abzug der Zuweisung an die "Reserven für allgemeine Bankrisiken" resultiert ein Jahresgewinn von 17.6 Mio. Franken (Vorjahr 16.9 Mio. Franken). Dieser Jahresgewinn erlaubt eine höhere Dividendenausschüttung. Der Kanton Nidwalden erhält so 10.4 Mio. Franken Dividende (Vorjahr 10.0 Mio. Franken). Dies entspricht einer Verzinsung des gewährten Kapitals von 26 Prozent.

Zusätzlich erhält der Kanton weitere 1.4 Mio. Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie (Vorjahr 1.3 Mio. Franken). Insgesamt hat sich unsere Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und der Kanton Nidwalden also über rund 11.8 Mio. Franken Ausschüttungen freuen können, was rund eine halbe Mio. Franken mehr sind als im Vorjahr.

Die NKB hat das gute Ergebnis auch genutzt, um durch Reserveeinlagen das Eigenkapital zu erhöhen. Die risikobasierte Kernkapitalquote beträgt nun 18.9 Prozent. Die FINMA verlangt für die NKB 12.6 Prozent; womit die NKB deutlich über diesen Mindestkapitalanforderungen der FINMA liegt. Zusätzlich hat die NKB das gute Ergebnis auch für erstmalige, freiwillige Wertberichtigungen auf ihrem Kreditportfolio genutzt. Grosse Banken müssen dies zwingend machen, die NKB wäre dazu nicht verpflichtet. So wurden 14.1 Mio. Franken aus dem Eigenkapital erfolgsneutral umgebucht. Diese freiwillige Bildung von Wertberichtigungen sowie die Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken haben die Solidität und Solvenz der NKB weiter erhöht.

Aufgrund unserer Prüfungen, des Studiums der Prüfberichte sowie der Auskünfte der Nidwaldner Kantonalbank kann die Bankprüfungskommission gemäss Artikel 12 Kantonalbankgesetz feststellen, dass die Jahresrechnung 2024 ordnungsgemäss erstellt wurde und die kantonalen bankgesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Bei all diesen Themen hatten wir einen offenen, transparenten und vertrauensvollen Austausch mit den Vertretern der NKB; inklusive der in der Eigenstrategie geforderten Transparenz zu den Vergütungen der Geschäftsleitung. Die Bankprüfungskommission bedankt sich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und gratuliert der NKB, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden zum ausserordentlich guten Ergebnis 2024. Wir bitten den Bankratspräsidenten Daniel Bieri, unseren Dank weiterzuleiten.

Ein kurzer Hinweis noch zum NKB-Motto "Mehr vom Leben": Dabei hat mich persönlich gefreut, dass an der PS-Versammlung "Mehr vom Leben z'Beggäried" aufgezeigt wurde. Selbstverständlich ist es der NKB sehr einfach gefallen, das mit der Landschaft und den

Menschen in Beckenried zu zeigen und unser Landratskollege und Gemeindepräsident Urs Christen konnte im Film sogar als Darsteller brillieren.

Im Namen der Bankprüfungskommission stelle ich den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der NKB zu genehmigen sowie dem Bankrat die Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Dem Bankrat wird einstimmig mit 56 Stimmen Entlastung erteilt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Das Jahr 2024 wird als ein freundliches Anlagejahr in die Geschichte eingehen, auch wenn die sonst übliche Endjahresrally an den Börsen für einmal ausgeblieben ist. Die Pensionskasse Nidwalden konnte im Berichtszeitraum eine Performance von 8.26 Prozent erzielen. Dadurch erhöhte sich unser Deckungsgrad von 108.4 Prozent auf neu 113 Prozent per Ende 2024.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist zum festen Bestandteil der jährlichen Berichterstattung geworden, selbstverständlich jeweils aktualisiert.

Das wichtigste Geschäft für die Pensionskasse Nidwalden im Jahr 2024 war sicherlich die Teilrevision des Pensionskassengesetzes, die im Landrat im April gutgeheissen wurde. Damit konnte die Position der PK NW im Marktvergleich verbessert werden, da dadurch einerseits die Attraktivität unserer Pensionskasse gesteigert wird und andererseits den angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht.

Auch die Einführung unabhängig voneinander wählbarer Sparpläne für Arbeitnehmende und Arbeitgeber stellt für unsere Pensionskasse einen Meilenstein dar, was erst durch die Verschiebung des Beitragsverhältnisses möglich wurde; neu bei 56.4 Prozent seitens Arbeitgeber und 43.6 Prozent seitens Arbeitnehmende.

Das im Berichtsjahr lancierte Online-Portal PKNWi für die Versicherten wird bereits rege genutzt. Gut 20 Prozent aller Aktivversicherten haben sich bereits registriert. Das Online-Portal für die Arbeitgeber ist seit dem Jahreswechsel 2023/2024 in Betrieb.

Zu erwähnen ist, dass die gesamten Durchführungskosten pro Destinatär von 627 auf 570 Franken nochmals reduziert werden konnten. Die Pensionskasse Nidwalden ist stolz darauf mit einem Destinatärenbestand von 4185 deutlich tiefere Kosten als die destinatärstärksten Kassen - das sind Kassen von über 10'000 Destinatären - auszuweisen. Bei diesen grossen Kassen liegt der Durchschnitt der Durchführungskosten bei 965 Franken.

Der Zinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten wurde auf 1.75 Prozent festgelegt werden. Er liegt damit höher als im Jahr 2022 und deutlich über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von einem Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 beträgt das Vermögen der Pensionskasse per Ende 2024 1.178 Milliarden Franken. Die Zahl der Aktiv-Versicherten erhöhte sich von 3054 auf 3189, das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern beträgt immer noch gut drei Aktive zu einem Rentner.

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 19. Mai 2025 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz, Statuten und Reglementen entspricht und empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden für das Jahr 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Wir haben bereits viele Fakten und Zahlen von Frau Finanzdirektorin Michèle Blöchliger gehört und ich bin überzeugt, dass Sie alle den Jahresbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Pensionskasse Nidwalden ausführlich studiert haben. Ich verzichte aus diesem Grund darauf, weitere Zahlen zu nennen. Landrat Hubert Würsch und ich waren am 23. April 2025 bei der Schlussbesprechung des Revisionsberichtes mit der BDO anwesend. Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger, der Verwaltungsratspräsident Herr Christian Blunschli und der Geschäftsstellenleiter Herr Roger Metz haben am 23. Mai 2025 der Aufsichtskommission den Jahresbericht ausführlich erläutert. Unser Fazit: Die Pensionskasse Nidwalden ist klein, aber fein. Ein kleines Team arbeitet effizient im Vergleich zu anderen Kassen. Die Beträge für die Versicherten sind sehr tief, sie liegen einiges tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Herausforderungen, welche die Pensionskassen lösen muss, meistert sie sehr gut, sogar hervorragend, um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Deckungsgrad ist für alle Versicherten hervorragend und hat sich mittlerweile auf 113 Prozent gesteigert. Auch bei den Liegenschaften der Pensionskasse wird effizient gearbeitet mit der Liegenschaftsstrategie. Der Nachhaltigkeitsbericht ist ausführlich und man sieht darin die Wichtigkeit für die Pensionskasse Nidwalden. Im Namen von allen hier Anwesenden ein grosses Dankeschön an den Geschäftsstellenleiter Herr Roger Metz und an seine beiden Mitarbeiterinnen. Besten Dank für Kenntnisnahme.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2024 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden fest.

16 Laboratorium der Urkantone (LdU); Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 und Bericht der IGPK; Kenntnisnahme

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): An unserer Sitzung vom 25. April 2025 in Brunnen haben Landrätin Nathalie Hoffmann und ich folgendes erfahren:

Neu in der IGPK haben folgende Mitglieder Einsitz genommen: Frau Kantonsrätin Barbara Hunziker, Immensee, und Frau Kantonsrätin Andrea Burtschi, Buttikon. Erstaunt haben mich ihre Berufe: Sie sind Lehrerin und Hebamme. Aus dem Kanton Uri ist der Landrat Hans Aschwanden, Seelisberg, besser bekannt als Käser, zur IGPK gestossen.

Der IGPK steht die Oberaufsicht (Artikel 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Der Präsident der AK, Damian Meier, hat über folgende Themen informiert: Die Revision wurde am

5. und 6. März 2025 durchgeführt, die Kostenrechnung basiert auf Swiss GAAP-FER. Das LdU führt eine Kostenrechnung nach Swiss GAAP-FER jeweils separat für das Laboratorium der Urkantone (LdU), den Kantonschemiker und den Kantonstierarzt. Die Aufsichtskommission hat entschieden, dass das LdU ab 2026 mit dem neuen Leistungsauftrag 2026 bis 2029 die Kostenrechnung nach Swiss CAPP-FER nur noch für das LdU und nicht mehr zusätzlich für den Kantonschemiker und den Kantonstierarzt ausweist. Dieser Entscheid hat weder auf den Leistungsauftrag noch auf die Rechnung des LdU einen Einfluss.

Sicherheitsaudit im LdU: Das LdU betreibt ein Labor und muss deshalb spezifische Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachweisen. Bei einem eintägigen Audit wurde festgestellt, dass alle Bestimmungen eingehalten werden.

Schwerer Krankheitsfall im LdU: Ein Mitarbeiter ist im Oktober 2024 schwer erkrankt. Anfang 2025 musste eine Herztransplantation vorgenommen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Mitarbeiter seine Arbeit im Laboratorium in gleicher Funktion und Umfang wieder aufnehmen kann. Das hat Auswirkungen auf die Jahresrechnung, zwei Jahreslöhne ab Datum des Eintretens 2024 mussten zurückgestellt werden. Das LdU hat Offerten für eine Krankentaggeldversicherung eingeholt und eine Zusammenstellung der Kosten ab 2011 vorbereitet. Auch mit der günstigsten Offerte rechnet sich eine Krankentaggeldversicherung für das LdU sowohl ab dem 14. wie auch ab dem 30. oder 60. Krankheitstag nicht. Die Aufsichtskommission hat sich deshalb wie bereits in den Jahren 2015 und 2018 gegen eine Krankentaggeldversicherung ausgesprochen.

Jahresrechnung LdU 2024: Die Jahresrechnung 2024 weist einen Bilanzverlust von 172'000 Franken aus. Dies wie erwähnt wegen Krankheitsfällen. Ansonsten hätte ein Bilanzgewinn von 188'000 Franken resultiert. Die AK hat den Bilanzverlust von 172'000 Franken mit den bestehenden Gewinnreserven verrechnet. Damit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 2.288 Mio. Franken. Es liegt damit um 312'000 Franken unter dem festgelegten Eigenkapital von 2.6 Mio. Franken.

Themen aus den Parlamenten: Die Bekämpfung der Moderhinke. Das ist eine schmerzhafte, sehr ansteckende Klauenkrankheit bei Schafen. In den Urkantonen befinden sich 35'000 Schafe in zirka 800 Schafhaltungen. Ende April waren 90 Prozent der Schafe frei von Moderhinke. Die restlichen 10 Prozent befinden sich in Kleinbetrieben, die ihre Schafe noch nicht getestet haben. Sie sind nun gesperrt für den Verkauf bis zum Vorliegen eines negativen Tests, ausser für die Metzgerei.

Blauzungenkrankheit: Der Virus bei Schafen und Rindern beschäftigt ganz Europa und wird durch Mücken übertragen. Bis Ende April war die Zentralschweiz erst von 16 Fällen betroffen. Es besteht eine dringende Impfpflicht. Auf Grund von Lieferengpässen in ganz Europa waren Impfstoffe im ersten Quartal nicht erhältlich. Zudem war die Impfung in der Schweiz noch nicht zugelassen. Seit Ende April ist der Stoff wieder erhältlich und die Situation hat sich etwas entspannt. Hoffen wir, dass die heissen Temperaturen nicht zu einem Anstieg führen werden.

PFAS: Mit den immer besser werdenden Untersuchungsgeräten kann man immer mehr erproben. PFAS heisst: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen. Das sind Industriechemikalien, zum Beispiel Skiwachs. Die EU hat bereits im Jahr 2020 für Trinkwasser Höchstwerte für PFAS definiert. Die Höchstwerte sind auch in der Schweiz seit 2023 gültig. Sämtlich Proben der Urkantone, sei es Wasser, Milch, Fleisch und so weiter waren unter dem Grenzwert. Anders in der Ostschweiz: Da wurden Betriebe gesperrt, weil PFAS bereits im Fleisch nachgewiesen werden konnte, weil die Tiere dies vermutlich über Wasser oder Gras aufgenommen haben.

Die IGPK stellt fest, dass die Schweiz unkritisch europäische Höchstwerte übernimmt, welche nicht ausschliesslich auf toxikologischen Erkenntnissen beruhen, sondern aus

Risikobewertungen diverser EU-Mitgliedstaaten, zum Beispiel auch bei der PFAS. Sie weist darauf hin, dass bei den neuen gesetzlichen Bestimmungen aus der EU der Bund grundsätzlich - und nicht nur bei PFAS - zuerst eine Risikobewertung durchführen soll, um für die Schweiz geltende Massnahmen festzulegen.

Weiter hat die IGPK folgende Themen besprochen: Proben von Speisen und Lebensmittelverpackungen oder ungenügender UV-Schutz bei Sonnenschutzmitteln. Trink-, Dusch- und Badewasser in Hotels, Altersheimen und weiteren Orten wurden auf Legionellen geprüft. Alle Proben waren im erlaubten Rahmen.

Zum Schluss meines Referates möchte ich Ihnen noch etwas zur Umfrage erzählen, die wir jeweils machen. Da ist eine Frage aufgetaucht: Seit dem 1. Februar 2025 braucht es für Brot und Feinbackwaren im Offenverkauf schriftlich eine Angabe des Produktionslandes. Gilt das auch in Restaurants? In der Verordnung steht geschrieben, dass man seit 1. Februar 2024, mit einer Übergangsfrist bis Januar 2025, die Brot- und Feinbackwaren schriftlich deklarieren muss. Diese Regelung gilt auch für Restaurants, Takeaways, Bäckereien, Hotels und so weiter. Interessant war die Aussage unseres Kantonschemikers Herr Dr. Daniel Imhof, dass ungefähr 60 Prozent der Gipfeli in der Schweiz von der Firma Hie-stand AG aus Polen stammen. Das sind alles Aufbackgipfeli.

Zum Schluss bedankt sich die IGPK bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordats Kantone. Ich beantrage dem Parlament, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Reto Blättler: Ich habe die Bilanz studiert und festgestellt, dass der Bilanzgewinn des Vorjahres falsch ausgewiesen ist: Es sind nicht 120'000 Franken, sondern lediglich 10'000 Franken. Das Resultat am Schluss stimmt, aber diese Zahl ist falsch ausgewiesen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Toni Niederberger: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK zum Geschäftsbericht 2024 des Laboratoriums der Urkantone fest.

17 Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend geplanter Umsiedlung der Rega nach Kägiswil Obwalden

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Urs Amstad

Beckenried, 10. Juni 2025

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zur geplanten Umsiedlung der Rega nach Kägiswil Obwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Regierungsrätinnen

Sehr geehrte Regierungsräte

Gemäss Zeitungsbericht in der Nidwaldner Zeitung vom 6.6.2025 plant die Rega nach Kägiswil Obwalden mit samt ihren rund 200 Arbeitsplätzen überzusiedeln. Bekanntlich hat der Kanton Nidwalden eine Abteilung Wirtschaftsförderung deren Ziel es ist neue Firmen in Nidwalden anzusiedeln.

Aus diesem Grund sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Wann hat der Regierungsrat erfahren, dass die Rega auch grosses Interesse am Standort Buochs hat?
2. Was wurde daraufhin unternommen, um die Rega nach Nidwalden zu holen?
3. Welches sind – aus Sicht der Regierung – die Gründe, dass die Rega mit Ihren rund 200 Arbeitsplätzen nach Kägiswil ziehen will?
4. Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhanden der Landratssitzung.

Urs Amstad

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: In der Ausgabe vom 6. Juni 2025 hat die Nidwaldner Zeitung berichtet, dass die schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) anstrebt, ihren Hauptsitz und damit auch rund 200 Arbeitsplätze von Kloten, Kanton Zürich, auf den Flugplatz Kägiswil in den Kanton Obwalden zu verlegen. Vor dem Hintergrund hat Landrat Urs Amstad dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Frage 1: "Wann hat der Regierungsrat erfahren, dass die Rega auch grosses Interesse am Standort Buochs hat?"

Die Rega hat sich in den letzten Jahren zweimal bzgl. der möglichen Schaffung eines Rega-Standorts auf dem Flugplatz Buochs erkundigt. Im Frühjahr 2017 hat sich die Rega mit der Frage an die Airport Buochs AG (ABAG) gewendet, ob auf dem Flugplatz Buochs der Bau eines Maintenance Center mit angegliederter Rega-Einsatzbasis möglich ist.

Die Abklärungen haben gezeigt, dass der Flugplatz Buochs kein geeigneter Standort ist. Entsprechend hat der Verwaltungsrat der ABAG die Anfrage negativ beantwortet mit folgender Begründung:

1. Der von der Rega genannte Flächenbedarf übersteigt die Möglichkeiten auf dem Areal des Flugplatzes Buochs.
2. Die vom Helikopterbetrieb ausgehenden Lärmemissionen hätten mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Überschreitung der Planwerte geführt.
3. Die Anzahl der jährlichen Flugbewegungen auf dem Flugplatz Buochs ist beschränkt. Die zusätzlichen Helikopterflüge der Rega hätten zu Einschränkungen bei anderen Flugplatz-Nutzern (z.B. Pilatus Flugzeugwerke AG) geführt.
4. Der weit fortgeschrittene Umnutzungsprozess des Flugplatzes Buochs hätte gestoppt und das Umnutzungsverfahren komplett überarbeitet werden müssen, was zu grossen Verzögerungen und erheblichen Mehrkosten geführt hätte. Zur Erinnerung: Nach jahrelanger Vorbereitungsarbeit hat der Regierungsrat im Mai 2017 die Vorlage zur Modernisierung vom Flugplatz Buochs mit Objektkredit zuhanden Landrat und Volksabstimmung verabschiedet.

Die zweite Anfrage der Rega ist im Januar 2023 erfolgt. Im Unterschied zur Anfrage von 2017 ist dieses Mal nur die Errichtung einer Rega-Einsatzbasis – also ohne Maintenance

Center – auf dem Flugplatz Buochs zur Diskussion gestanden. Auch diese Anfrage – unter Einbezug der Wirtschaftsförderung – hat negativ beantwortet werden müssen. Dies, weil die zusätzlichen Flugbewegungen und Lärmemissionen weiterhin als kritisch erachtet worden sind. Bei beiden Anfragen ist seitens ABAG festgehalten worden, dass die bisherige Nutzung des Flugplatzes Buochs durch die Rega, welche hauptsächlich bei Föhnlagen stattfindet, als unproblematisch eingestuft wird und deshalb auch so weitergeführt werden kann.

Frage 2: "Was wurde daraufhin unternommen, um die Rega nach Nidwalden zu holen?"

Die Abklärungen im Zusammenhang mit den beiden Anfragen haben gezeigt, dass der Bedarf der Rega und die Möglichkeiten des Flugplatzes Buochs nicht übereinstimmen. Weder der Regierungsrat noch die Wirtschaftsförderung können daran etwas ändern. Entsprechend haben keine weiteren Gespräche stattgefunden.

Frage 3: "Welches sind aus Sicht der Regierung die Gründe, dass die Rega mit ihren rund 200 Arbeitsplätzen nach Kägiswil ziehen will?"

Diese Gründe müsste die Rega benennen. Der Regierungsrat will nicht darüber spekulieren.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

18 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Toni Niederberger: Zu den ehrenvollen letzten beiden Traktanden des heutigen Tages begrüsse ich unsere Gäste sehr herzlich. Für die musikalische Unterhaltung sorgen heute Anita Ulmann, e-Piano und Jolanda Näpflin, Panflöte.

Wahl des Landammanns

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammanns auf eine Amtsdauer von einem Jahr. Für den Wahlvorschlag übergebe ich das Wort der 1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander.

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Im Auftrag des Landratsbüros schlage ich Ihnen, gestützt auf die vorliegende Nomination, Regierungsrat und Volkswirtschaftsdi- rektor Herr Othmar Filliger, Stans, zur Wahl als neuen Herr Landammann vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Herr Landammann für die Amtsdauer 2025/2026 wird Regierungsrat Othmar Filliger, Stans, gewählt. Der Amts- antritt erfolgt am 1. Juli 2025.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich gratuliere dir, Othmar, zur ehrenvollen Wahl und wünsche dir viel Befriedigung und Erfolg in diesem Amt.

Gemeindepräsident Lukas Arnold: Im Namen von Volk und Rat Stans gratulieren wir dir ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl zum Landammann, bereits zum zweiten Mal. Vor fünf

Jahren haben wir dir auf deinen Wunsch hin ein traditionelles hölzernes Geschenk gemacht. Dein Wunsch war eine Sitzbank am Fusse des Bürgenberges. Diese Sitzbank haben wir realisiert, man findet sie nach der ersten Kurve an einem wunderschönen Ort mit einem grossartigen Ausblick auf Stans.

Wir haben dich auch dieses Jahr wieder nach deinem Wunsch gefragt: Die Renovation dieser Bank, hast du gesagt. Deinen Wunsch haben wir befolgt. Wir haben dir aber noch etwas anderes mitgebracht, etwas Praktisches für unterwegs: Eine Schirmmütze oder ein Cap, wie einige es nennen würden, die folgendes aussagt: Die Gemeinde Stans schenkt dir aus Stanser Baumwolle diese Mütze: Für einen wunderbaren Blick auf das Stanserhorn. Praktisch auch bei schönem Wetter wie heute Nachmittag, unter der glühenden Sonne Beckenrieds, dem schönsten Dorf am schönsten See.

Landratspräsident Toni Niederberger: Besten Dank der Stanser Delegation für diese Worte. Herr Landammann Othmar Filliger, Sie haben das Wort.

Landammann Othmar Filliger: Ich danke ganz herzlich für die Wahl zum Landammann und das Vertrauen, das damit verbunden ist. Für mich ist das eine grosse Ehre. Ich freue mich auf das Jahr, in dem ich der Nidwaldner Regierung vorstehen darf. Wir sind ein gutes und eingespieltes Team, das in dieser Zusammensetzung bald das vierte Jahr in Angriff nimmt. Ebenso freue ich mich auf Anlässe und Begegnungen, an denen ich den Regierungsrat und den Kanton nach aussen vertreten darf.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen geben uns zu denken: Nebst den Kriegen sind das etwa das Aufkommen von autoritären Regimes oder auch die Zunahme von internationalen Handelshemmnissen wie Zöllen. Aufgrund der starken weltweiten Verflechtungen spüren wir die Auswirkungen schnell: Ungewissheit und Unsicherheit nehmen zu. Immer, aber wahrscheinlich noch ein klein wenig stärker in diesen Zeiten, ist es für die Bevölkerung und für die Wirtschaft im Kanton Nidwalden wichtig, dass wir im Landrat und im Regierungsrat eine verlässliche und berechenbare Politik machen. Dazu gehören zum Beispiel, dass wir permanent in Infrastrukturen investieren. Gute Beispiele sind der Buholzbach oder das Strassenprojekt in Beckenried, das von der Nidwaldner Stimmbevölkerung im Mai klar angenommen worden ist.

Wenn es auf die Wahlen zugeht, dann steigt die Nervosität ein bisschen. Das liegt in der Natur der Sache. Das soll uns aber nicht daran hindern, zusammen die besten Voraussetzungen zu schaffen für einen weiterhin ausserordentlich attraktiven Kanton Nidwalden. Eine respekt- und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Landrat und Regierung, zwischen dem Kanton und den elf Gemeinden und den Korporationen erachte ich als zentral. Diesbezüglich sind wir alle gefordert.

Dem Landammann im Amt, Res Schmid, möchte ich ganz herzlich danken für die kompetente und umsichtige Führung von unserem Rat. Deine langjährige Erfahrung hat uns in vielen Diskussionen und Entscheidungsfindungen geholfen. Sehr geschätzt habe ich deine speditive Sitzungsleitung. Vor allem dann, wenn es im Anschluss an eine Sitzung noch unverhofft Zeit gegeben hat für einen kurzen Jass. Mein Ziel ist, dass wir diesbezüglich dranbleiben.

Einen ganz grossen Dank richte ich an meine Frau Yvonne und unsere drei Kinder Yannic, Dario und Mira. Sie zeigen viel Verständnis für mein politisches Amt. Einen herzlichen Dank auch an meine Eltern und Geschwister, die mir viel ermöglicht haben.

Geschätzte Damen und Herren, ich erkläre Annahme der Wahl. Danke.

Wahl der Landesstatthalterin

1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander: Im Auftrag des Landratsbüros schlage ich Ihnen Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Oberdorf, zur Wahl vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Landesstatthalterin für die Amtsdauer 2025/2026 wird Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Oberdorf, gewählt.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich gratuliere dir, Karin, zu dieser ehrenvollen Wahl und wünsche dir viel Erfüllung und Erfolg als Landesstatthalterin.

19 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem JahrWahl der Landratspräsidentin

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen die 1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander aus Beckenried zur Wahl als neue Landratspräsidentin vorschlagen.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Landratspräsidentin für die Amtsdauer von einem Jahr wird Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, gewählt.

Landratspräsident Toni Niederberger: Liebe Erika, ich war kürzlich unterwegs, es hat in Strömen geregnet, wir sind uns begegnet und du hattest keinen Regenschirm dabei. Ich schenke dir heute diesen Regenschirm, er schützt nicht nur gegen Regen, sondern auch gegen Sonne und Angriffe. Damit wirst du bestens gewappnet sein für das kommende Jahr.

Gemeindepräsident Urs Christen: Zum ersten Mal bin ich heute mit meinem Gemeindefrauen, Enzo Muscas, unterwegs. Auch für uns ist es der erste Einsatz im Frauenkleid. Die letzten Tage waren etwas hektisch: Wir haben festgestellt, dass der Hut nicht passt und mussten einen neuen kaufen. Wenn der Beckenrieder Frauen in Vollmontur unterwegs ist, ist dies ein eindeutiger Beweis für einen besonderen Tag. Es ist 22 Jahre her, seit Beckenried zum letzten Mal das Landratspräsidium mit Ruedi Jurt besetzen konnte. Es macht mich sehr stolz, im Namen von allen Beckenriederinnen und Beckenrieder dir, liebe Erika, zum Amt als Landratspräsidentin gratulieren zu dürfen. Seit 1949 darf das schönste Dorf am schönsten See heute zum fünften Mal das Landratspräsidium stellen. Nach vier Männern bist du die erste Frau, der diese Ehre zufällt. Wobei "zufallen" das falsche Wort dafür ist. Du hast dir dieses Amt mit viel Engagement, Kompetenz, Verlässlichkeit und Herzblut erarbeitet und bist eine verdiente und würdige Landratspräsidentin. Mit deiner Wahl übernimmt eine Frau mit klarer Haltung und einem grossem Herz für alle Bevölkerungsschichten das Präsidium. Du stehst ein für soziale Gerechtigkeit und für eine Politik, die den Menschen zuhört. Auch denen, die oftmals überhört werden. Für dein Präsidialjahr wünsche ich dir im Namen der gesamten Beckenrieder und Nidwaldner Bevölkerung viel Kraft, Mut, Weitblick sowie Geduld und Ausdauer mit den Landrätinnen und Landräten. Ich habe gehört, dass diese mitunter recht anspruchsvoll sein können. Ich bin überzeugt, dass du unseren Kanton sowohl nach innen als auch nach aussen perfekt vertreten wirst.

Freue dich auf ein Jahr mit vielen schönen Begegnungen. Es ist schön, dass du unsere Landratspräsidentin bist.

Landratspräsident Toni Niederberger: Besten Dank der Delegation aus Beckenried für die Worte. Wir freuen uns auf ein schönes Fest heute Abend in Beckenried. Frau Landratspräsidentin Erika Liem Gander, es ist mir eine grosse Ehre, Ihnen das Wort zu erteilen.

Neue Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich danke der Delegation von Beckenried, unserem Gemeindepräsidenten Urs Christen und Weibel Enzo Muscas ganz herzlich für die Gratulation, die eindrücklichen Worte und guten Wünsche.

Dem neu gewählten Landammann Othmar Filliger und der neuen Landestatthalterin Karin Kayser gratuliere ich zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und gutes Gelingen in ihrem Amt. Ich freue mich auf den einen oder anderen gemeinsamen Auftritt.

Geschätzte Landratskolleginnen und –kollegen, ich danke herzlich für Ihr Vertrauen und die grosse Ehre, welche mir mit der Wahl zur Landratspräsidentin zukommt. Aufgewachsen als ältestes von vier Kindern in einem überhaupt nicht politischen Umfeld, haben mich dennoch Werte geprägt, die mir heute in der politischen Arbeit sehr hilfreich erscheinen. Sorgfalt, Vertrauen, Respekt und Verantwortungsgefühl sorgen dafür, dass ich immer wieder den Bezug zu den unterschiedlichsten Menschen in der Bevölkerung behalte und offen bleibe für ihre Anliegen. So will ich denn dieses Jahr unter das Motto „Stärke durch Vielfalt“ stellen. Für gute Lösungen im Rat brauchen wir in der politischen Arbeit noch mehr Menschen aus Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig vertreten sind. Menschen, welche andere Perspektiven einbringen und so für Innovation sorgen. Und von unserer Seite her ist Offenheit gefragt, um vielfältige Haltungen und Meinungen in unsere Arbeit einfliessen zu lassen.

Stärke durch Vielfalt – dieser Satz stammt nicht von mir – er steht prominent auf einem Banner von Pro Infirmis und zeigt uns vorbildlich, wie dieser Slogan in fast jedem Lebensbereich umgesetzt werden kann.

So freue ich mich in diesem Jahr auf vielfältige Diskussionen im Rat, immer mit der Überzeugung, dass tragfähige Lösungen irgendwo im Kleinen ihren Anfang nehmen und aus verschiedenen Kreisen zusammengetragen werden. Und ich freue mich auf die Vielfalt an Möglichkeiten, unseren Kanton ehrenvoll nach aussen und innen zu vertreten. Mit einer grossen Portion Respekt und Demut gehe ich dieses Amt an und werde gerne auf die zugesicherte Unterstützung zurückgreifen, wenn ich sie brauchen werde. Ich freue mich, wenn unsere Sitzungen von Vielfalt geprägt sein werden. So wie heute, wo wir die wunderbare Musik meiner langjährigen Kollegin Jolanda Näpflin mit der Panflöte und Anita Ulmann am e-Piano geniessen dürfen. Ich danke euch beiden herzlich für die festliche Umrahmung dieser Wahlen.

Danken möchte ich auch meiner Familie, meinen Söhnen Benjamin und Sebastian, meinen Freundinnen und Freunden, welche mich in den letzten eineinhalb Jahren ganz besonders unterstützt und durch schwierige Zeiten getragen haben. Sie machen mir Mut, das Amt als Landratspräsidentin würdevoll anzunehmen. Danke.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich danke der neu gewählten Landratspräsidentin für die berührenden Worte.

Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen den 2. Landratsvizepräsidenten, Matthias Christen aus Buochs als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als 1. Landratsvizepräsident wird auf die Amtsdauer von einem Jahr Matthias Christen, Buochs, GLP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Toni Niederberger: Wir kommen zur Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, als neuen 2. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als 2. Landratsvizepräsident wird auf die Amtsdauer von einem Jahr Dominik Steiner, Ennetbürgen, FDP, gewählt.

FraktionenWahl des Vertreters der FDP-Fraktion

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Marcel Grimm aus Hergiswil als Vertreter der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der FDP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Marcel Grimm, Hergiswil, gewählt.

Wahl der Vertreterin der Mitte-Fraktion

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Franziska Rüttimann von Buochs als Vertreterin der Mitte-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreterin der Mitte-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, gewählt.

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Sepp Gabriel von Buochs als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Sepp Gabriel, Buochs, gewählt.

Wahl des Vertreters der Grüne-SP-Fraktion

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Alexander Huser aus Ennetbürgen als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, gewählt.

Wahl der Vertreterin der GLP-Fraktion

Landratspräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Christina Amstutz aus Stans als Vertreterin der GLP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreterin der GLP-Fraktion wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr Landrätin Christina Amstutz, Stans, gewählt.

Landratspräsident Toni Niederberger: Ich gratuliere allen gewählten des Landratsbüros und wünsche viel Glück, Erfolg und gutes Gelingen für das bevorstehende Amt. Ich gebe nun das Wort an den neuen 1. Landratsvizpräsidenten Matthias Christen.

Neuer 1. Landratsvizpräsident Matthias Christen: Im Namen des Landratsbüros und des gesamten Landrates gratuliere ich dir, liebe Erika, von Herzen zur Wahl als Landratspräsidentin. Heute ist dein Tag und ich bin mir sicher, das ist ein besonderer Moment für dich. Ein Tag, den du mit grosser Vorfreude erwartet hast. Wir wünschen dir für das Präsidialjahr einen klaren Blick, eine ruhige Hand beim Einsatz der Glocke und ein gutes Gespür für das Miteinander in unserem Rat und in unserem Kanton. Eine einmalige Reise beginnt heute für dich. Wir wünschen dir für dieses Jahr viele offene und bereichernde Gespräche, gute Begegnungen. Wir hoffen, dass du dich sowohl an kleinen wie auch an grossen Momenten erfreuen kannst. Wir haben ein kleines Geschenk für dich vorbereitet. Ich verrate noch nicht, was es ist. Aber wir haben ein Bild dazu verbunden mit einer Geschichte. Es geht um Ausdauer, um den Orientierungssinn und um den richtigen Gang zur richtigen Zeit. Du darfst jetzt kurz darüber nachdenken.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit dir an der Spitze unseres Rates. Und wir freuen uns darauf, heute Abend mit dir anzustossen. Ganz herzliche Gratulation zur Wahl als Landratspräsidentin.

Neue Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Geschätzter bisheriger Landratspräsident Toni. Ab jetzt wirst du dich an die Bezeichnung Alt-Landratspräsident gewöhnen müssen. Dies nach einem äusserst intensiven Jahr. Ein Jahr, welches du zusammen mit deiner First Lady, wie du deine Frau Heidi liebevoll genannt hast, sichtlich in vollen Zügen genossen hast. Es war dir eine grosse Freude und Ehre, unseren Kanton nach aussen und innen zu vertreten. Der Nidwaldner Schlüssel als dein Markenzeichen – du trägst ihn an Hemd oder Mantel, auf deinem Portemonnaie, deinem Rucksack und auch deinen Laptop zierte ein Nidwalden-Kleber. Nicht zu vergessen die Nidwaldner Fahne, welche jeweils zu den Landratssitzungen an deiner Hauswand ausgerollt wird. Ich kenne kaum eine andere Person, die die Marke Nidwalden so prominent in die Welt hinaus trägt. Wir werden wahrscheinlich

noch Jahre davon reden, dass ausgerechnet die Engelberger dich an ihrem Skispringen als Landratspräsident von Obwalden angeschrieben haben. Es gäbe auch aus dem Büro die eine oder andere Reminiszenz zu erwähnen. Ich will hier aber das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen.

Toni, du hast die Landratssitzungen mit deinem bodenständigen Humor geprägt und trotzdem für einen reibungslosen Ablauf gesorgt. Wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten unseres Kantons und hoffen, du kannst die Vorzüge eines Landrates ohne Zusatzjob wieder in der Reihe deiner Stanser Kolleginnen und Kollegen geniessen.

Ich bin sicher, du wirst die freien Zeiten auf andere Weise geniessen können oder zusammen mit deiner Frau Heidi ein neues Hobby finden. Und sei es nur, dass ihr die Nidwaldner Flagge noch am einen oder anderen noch nicht beflaggten Ort einstecken könnt. Hier hast du eine erste Reserve dazu. Danke.

Landratspräsident Toni Niederberger: Vielen Dank für den Applaus. Für mich geht ein besonderes, intensives und natürlich forderndes Amtsjahr zu Ende. Vor einem Jahr haben Sie mir das Vertrauen ausgesprochen, als höchster Nidwaldner den Kanton nach aussen politisch zu vertreten. Mit Respekt und Hochachtung vor diesem Amt habe ich die Wahl angenommen. In meiner Antrittsrede habe ich gesagt: "Liebe Politiker, bleibt den Vereinen treu, besuchen Sie Veranstaltungen, nehmen Sie aktiv am Dorfleben teil". Das habe ich versucht wahrzunehmen und es war sehr eindrücklich. Dank den vielen Einladungen und Anlässen habe ich einen imposanten und sehr vielfältigen Einblick in die Gesellschaft bekommen. Ich habe überall Wohlwollen gegenüber uns Politikern gespürt. Besonders beeindruckt hat mich, wie in Verbänden und Vereinen mit viel Herzblut und meistens ohne Kommerz gearbeitet wird. Das ist ein wichtiger Teil des Fundamentes unserer Gesellschaft. Dazu müssen wir in Zukunft besonders Sorge tragen.

Ich habe viele Leute kennengelernt und Kontakte geknüpft über die Kantonsgrenze hinaus. Ich war bei Anlässen, zu denen man im Normalfall keinen Zugang hat oder einfach nicht teilgenommen hätte. Für die Einblicke in diese Vielschichtigkeit bin ich sehr dankbar.

Eine bleibende Begegnung habe ich am 24. Dezember erlebt. Ich habe eine Person getroffen, die eine sehr schwierige Zeit durchmacht. In ihrer Verzweiflung hat sie dem Landratspräsidenten bedrohliche Nachrichten geschickt. Wir konnten miteinander sprechen, und schon das Zuhören und das Gehörtwerden konnte einiges bewirken. Solche Begegnungen bringen einem zum Nachdenken. Sie erinnern uns daran, dass nicht alles Friede und Freude auf dieser Welt ist.

Ich möchte keinen Moment von diesem Amtsjahr missen. Ich habe das sehr gern gemacht, für Sie alle und unseren schönen und erfolgsstrebenden Kanton Nidwalden. Man kann ein solches Amt nicht allein stemmen. Es braucht Menschen im Vordergrund und im Hintergrund, die einem mittragen und unterstützen. All denen gilt mein grösster Dank. Zuerst danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Landratsbüro. Die Zusammenarbeit war spannend und lehrreich. Es war mich eine grosse Bereicherung, den Betrieb des Kantonsparlamentes aktiv mitzugestalten.

Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, danke ich für die stets gerechte und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Politik soll Freude machen – und das tut es. Es macht Freude, mit Ihnen zu politisieren.

Ein herzlicher Dank gilt den Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Wir haben uns oft an Anlässen getroffen und ich habe immer Wohlwollen gegenüber meinem Amt gespürt. Ein besonderer Dank gebührt Res Schmid, unserem abtretenden Landammann. Wir hatten eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Zum Beispiel beim Rütlichschiessen, oder infolge Nebels eben Nichtschiessen, wo wir gemeinsam eine kleine Tour de Nidwalden mit Besuch bei den Schützen-Ortssektionen gemacht haben. Res, ich danke dir herzlich für deinen Einsatz im vergangenen Amtsjahr.

Ein grosser Dank gehört auch den Mitarbeitenden der Staatskanzlei. Während des Amtsjahres sieht man erst richtig, was im Hintergrund alles geleistet wird. Nur schon meine Dialektreden protokollarisch umzuschreiben. Eine Person möchte ich besonders hervorheben: Unseren Landratssekretär Emanuel Brügger. Mir war klar, dass ich mit dir einen Topmitarbeiter im Hintergrund habe. Deine kollegiale, loyale und beeindruckende Art haben mir das ganze Jahr über sehr geholfen. Manchmal war ich froh um deine Kleidertipps: Mit oder ohne Jacke, Krawatte ja oder nein und so weiter. Ganz herzlichen Dank für alles Emanuel.

Ebenfalls eine treue Seele ist unser Landweibel, Edy Amstad. Er ist einfach immer für uns da. Besten Dank Edy für deine Arbeit zugunsten von Parlament und Kanton.

Was wäre ein Landratspräsident ohne Rückhalt seiner Familie? Ich bedanke mich bei meiner allerliebsten "First Heidy" und unseren lieben Kindern von Herzen. Ihr musstet manchmal auf mich verzichten oder umdisponieren. Danke Euch für das Verständnis und Wohlwollen mir und meinem Amt gegenüber im vergangenen Jahr.

Je mehr ich unterwegs war im ganzen Kanton, zwischen See und hohen Bergen, zwischen Innovation und Tradition, umso stolzer und faszinierter war ich von der Schönheit unserer Heimat. Die gepflegte Landschaft, unsere vielfältige Kultur, unsere zum Teil einzigartigen, besonderen und eigenen Gepflogenheiten – Nidwalden ist einfach ein ganz besonders schöner Flecken Erde. Der kantonale Leitsatz "sympathisch und erfolgreich" passt wirklich perfekt zu Nidwalden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme jetzt wieder Platz in der hintersten Stanser Reihe und überlasse dir, liebe Erika, den bequemen Sessel „Äs isch de schonu chäibä diänig hiä". So verabschiede ich mich als Landratspräsident. An der nächsten Sitzung bin ich wieder, wie ein Deutscher Trainer in England sagte, the normal one.

Liebe Landratspräsidentin, ich wünsche dir alles Gute in deinem Amt. Es wird ein unglaublich ereignisreiches Jahr mit vielen Erlebnissen für dich werden. Darauf kannst du dich freuen. Mein Rat an dich, den habe ich auch von meinem Vorgänger bekommen: Nimm dir die Zeit und geniesse es. Es wird einmalig.

Liebe Anwesende, liebes Nidwaldner Volk: Es war mir eine riesengrosse Ehre. Euer abtretender Landratspräsident, Toni Niederberger

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:
Toni Niederberger

Landratssekretär:
lic. iur. Emanuel Brügger